

Sonnabends, den 8. Decembris, 1770.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen &c. &c.
unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

49.



Wochentl. Stettinische
Frag- und Anzeigungs-Nachrichten,

Wochentl. Stettinische Frag- und Anzeigungs-Nachrichten,

woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, geföhnen, verlohen und gefunden worden; wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, angekommene und abgegangene Schiffer zu Stettin; desgleichen Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da auf das in der Schubstraße hi-selbst belegene Leopoldische Haus, welches zu 3279 Athlr. 12 Mr. caro ret ist, nur 1200 Athlr. in dem letzten Termino licitationis geboten worden, und deshalb ad instantiam Creditorum ein anderweitiger Terminus zum Verkauf desselben auf den zoston Januarii a. f. des Nachmittags um 2 Uhr angesetzt ist; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich die Kaufstüke alsdann im Gerichte hieselbst einfinden, ihren Both ad protocolum geben, und hat plus licitans nach Besinden die Addiction zu gewärtigen.

Director und Assessores des Stadtgerichts hieselbst.

Da des Fischers Michael Höpfners Haus, in der Oberwiecke, so zwischen Dupont, und der Witwe Kunzen, an der Wasserseite belegen, in Termino peremptorio den 1sten Martii a. f. vor Einem hiesigen Wasser-

Waisenamte verkauft werden soll; so wird solches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht, um in gedachten Termino des Nachmittags um 3 Uhr, auf dem hiesigen Waisenamte zu erich ihnen, ihren Both ad protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß plus licet vix dascibz zugeschlagen werden wird. Die Dagegen davon ist 176 Rthlr. 12 Gr. Signatum Stettin, den 17ten September, 1770.

Direxer und Assessores des Waisenamts.

Es sind für des Justizrathe Garbers, allhier auf der Lastadie belegenen Speicher, in dem letzteru Substationstermino 2925 Thaler, und nachher noch 60 Thaler geistet worden. Da nun auch ein neuer Terminus licitationis auf den 17ten December a. c. bestimmt werden; So haben sich die Licitantes aldeua ohnfehlbar zu gestellen, und die Meistbietende lie Addiction zu gewarten. Signatum Stettin den 12ten November, 1770.

Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

Ein eichener Kahn, nebst allen Zubehör, welcher circa 38 Winzpel Roggen trägt, ist zu verkaufen. Liebhabere können sich bey dem Aceisecontrolleur Stöse hieselbst einfinden, allwo nähere Nachricht zu haben ist.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Pyritz sind mons Concurru Termimi substationis zum Verkauf der dem Visitier Buckom pugnöhrigen Grundstücke, als: des in der Klosterstrasse, zwischen Meister Wegward und Gieselern belegenen Hauses, cum Taxa à 300 Rthlr., und der halben Scheune, à 50 Rthlr., so am Bahnschen Thore gegen Herren Lohrenz gelegen, desgleichen der 1 Morgen Hauptstück im 2ten Wobin, No. 7, à 70 Rthlr., in gleichen 1 Morgen dito im 3ten Wobin, No. 25, à 65 Rthlr., auf den 17ten December a. c., in gleichen auf den 9ten Januarii und den 18ten Februarii a. f. ausgezahlet.

In Schlamme sollen des Kürschners Simons Effecten, bestehend in Kupfer, Zinn, Messing, Eisenzeug, Porcellain und Glas, Leinen, Betten, Kleider, Hausmeubles und Kürschnerwaaren, in Termino auctionis den 17ten December a. c. an den Meistbietenden verkauft werden. Die Liebhabere können sich im ausberahmten Termino auf dem Schlarweschen Rathause einfinden, und die beliebigen Stücke gegen baare Bezahlung erhalten.

Da zu Pyritz zu der Landung, welche die nummehr verkorbene Frau Bügermeisterin Schmidtien nach der durch die Intelligenz öfters bekannt gemachten Designation zum Verkauf ausgesetzt gehabt, sich in Termino keine annehmliche Käufere gefunden; so ist novus terminus dazu auf den 17ten December a. c. angesezett. Pyritz, den 20sten November, 1770.

Bürgemeister und Rath hieselbst.

In Curia zu Pasewalk sollen die denen Ruhedorffischen Erben zurückgelassene 6 Stück Betten und wenige Effecten, von geringem Wehre, zu Tilgung des hinterställigen Auctionsrestes, per modum auctionis den 18ten December a. c. gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft werden; welches Kaufbeliebigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Es soll den 17ten December a. c. auf dem Rathause zu Schivelbein, eine Auction gehalten, und unterschiedliche Sachen, an Leinen, Kupfer, Zinn und Hausgeräth, verkauft werden. Es haben sich dahero alsdenn die Liebhabere daselbst um 8 Uhr des Vormittags einzufinden.

Es soll die Bizenessche, dem verstorbenen Müller Blaurock zustehende Mühle, Schulden halber verkauft werden. Es sind dazu Termimi licitationis auf den 6ten Februarii, den 2ten May und besonders den 2ten Juli a. f. zu Alteneschlage bey Schivelbein präfigirert; in welchen sich Kauflustige daselbst einfinden können.

Da der Bürger Johann Christoph Borchardt zu Polzin, an seinen gewesenen Vormund, dem Bürger Reich daselbst, einige Gelder zu bezahlen, und dahero seine Grundstücke zu Polzin verkauft werden sollen: So wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß zum Verkauf dieser Grundstücke Termimi auf den 2ten Januarii, den 4ten Martii und vorzüglich auf den 6ten May a. f. vor dem Adelichen Schlossgerichte zu Polzin präfigirert werden, in welchen sich Kauflustige daselbst einzufinden können.

Zu Nauenwalde in Hinterpommern sollen auf dasigem Rathause den 12ten Januarii a. c. des verstorbenen Cämmerers Wehr Erben Grundstücke, als: 1.) eine viertel Huse Landes; 2.) ein ganz Würdeland; 3.) ein ganz Kiesland; und 4.) 2 Gärten vor dem Neuenthore, an den Meistbietenden für baare Bezahlung verkauft werden.

Der hieselbst vor dem Pyritzschen Thore im Gantenvorte belegene von Scholtensche Ackerhof, wobei ein grosser Garten, der bis an die Ihne herunter geht, befindlich, und auf 496 Rthlr. deducendis taxirt worden, soll auf Veranlassung des Königlichen Vormundschaftscollegii in Terminis den 20sten October und 21sten December a. c., in gleichen den 28ten Februarii a. f. an den Meistbietenden verkauft

kaufet werden. Käuferei melden sich bey dem hiesigen Stadtgerichte, und hat der Meistbietende in ultimo Termino die Addiction auf Adprobation des Königlichen Vormundschaftscollegii zu gewärtigen; wobei nachrichtlich gemeldet wird, daß die Subhastationspatente althier, zu Danum und Massow auffigiret sind. Signatum Stargard, in Judicio, den 28sten Augusti, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichte.

Da zur Licitation des ob urgens & alienum zu subhastirenden, dem Hauptmann George Joachim von Pelchrzin zugehörigen Anteil Guthes Bölkow, im Schivelbeinschen Kreise, nebst dessen Zubehörungen, welches deductis deducendis auf 3445 Rthlr. 18 Gr. gewürdiget ist, bey dem Schivelbeinschen Landvoigtengerichte Termini auf den 9ten Juli und 9ten October a. c., ingleichen auf den 23sten Januarii des künftigen 1771sten Jahres, angezeigt seyn; so haben sich Kaufstüfe hiernach, sonderlich in Termino ultimo den 23sten Januarii 1771, zu achten.

Es soll des Brauer Lehmanns Witwe, Charlotta Louisa Schmidten, Hans, ad instantiam Creditorum verkaufet werden, wogu Termimi licitationis, auf den 20sten November a. c., ingleichen auf den 20sten Januarii und den 20sten Martii a. f., angesetzt, in welchen Terminis die Käuferei vor dem hiesigen Stadtgerichte erscheinen, nad ihr Gebot ad protocolum geben können, da denn der Meistbietende die Addiction gewärtigen kann. Die Taxe des Hauses beträgt, nach Abzug aller Kosten, auch des an der hiesigen St. Marienkirche jährlich zu erlegenden Canonis à 2 Rthlr. 16 Gr., 1141 Rthlr. 12 Gr., und sind die Proclamata zu Stettin, Pyritz und althier auffigiret. Signatum Stargard, in Judicio, den 6ten September, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

In Schlawe sollen des Bürgers Christian Friederich Neizken Acker und Wiesen, als: 2 Haveln nach dem Wollenweberholz, und 3 neue Wiesen, welche zusammen auf 52 Rthlr. 8 Gr. auffimiret, in denen dazu anberahmten Terminis den 5ten November und den 2ten December a. c., wie auch des 4ten Januarii a. f. per modum subhastationis verkaufet werden. Die Liebhabere müssen sich besonders in dem letzten Termino zu Rathhouse in Schlawe einfinden, und darauf gehörig bieten, woraufchst weiter keiner gehört werden wird.

In Schlawe soll des verstorbenen Häcker Köhels Kinder Stück Acker, oben der Walkmühle, von 4 Scheffel Aussaat, welches 8 Rthlr. auffimiret, in Terminis den 5ten November und den 2ten December a. c., ingleichen den 4ten Januarii a. f. an den Meistbietenden verkaufet werden. Wer solches zu erstein willens, derselbe muß sich höchstens in dem letzten Termino zu Rathhouse in Schlawe einfinden, und darauf gehörig licitiren.

Da vorkommenden Umständen nach des Ackersmann Christian Lewins, auf der Clempinschen Wiese hieselbst, sub No. 228 des Wallviertels belegener Ackerhof, nebst daben bestindlichen Garten, Scheune und Stallungen, so deductis deducendis auf 317 Rthlr. 8 Gr. gewürdiget worden, und dessen am Saarow-schen Wege erfündliches Bördeland, welches 109 Rthlr. 8 Gr. geschätzet werden, anderweitig licitiret werden sollen; so stellen Wir diese Grundstücke hiermit zu jedermann feilen Verkauf, und subhastiren selbige dergestalt, daß Wir den 28sten September zum ersten, und den 29sten November a. c. zum zweyten, ingleichen den 27sten Januarii a. f. zum dritten Licitationstermino bestimmen, auch solche durch die zu Stettin, Pyritz und althier auffigire Subhastationspatente bekannt gemacht haben, und hat plus licitans die Addiction zu gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 24sten Juli, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichte.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Beilfuss, qua Contradictor's Gerd Wedig von Glasenapp, Wurchorischen Concursus, soll in Terminis den 19ten December a. c., ingleichen den 20sten Martii und den 21sten Juni a. f., das Guth Wurchor, nebst allen seinen Pertinentien, im Fürkenthum Camin belegen, jedoch circa prejulicium Agnatorum, öffentlich an den Meistbietenden verkaufet werden. Man nun die gerichtlich aufgenommene Taxe, und der rectificirte und erlaute Wehr des Guthes Wurchor, nebst dessen Antheilen, per Sentence vom 25sten Juni a. c. auf 23890 Rthlr. 6 Gr. 7 und einen halben Pr. verfaßsetzt und bestimmet worden; so wird solches allen und jeden Liebhabern hiermit bekannt gemacht, um in Terminis præfixis vor dem Königlichen Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, in Handlung zu treten, ihr Gebot ad protocolum zu thun, und hat der Meistbietende zu gewärtigen, daß das Guth Wurchor, cum pertinentiis, (falls kein Agnat solches pro Taxa retinuen und annehmen sollte,) thun kauflich überlassen, sofort adjudiciret, und niemand weiter gehörte werden solle. Es sind auch dieserhalb die nöthigen Patenta subhastationis althier im Königlichen Hofgerichte, zu Alten-Stettin und Publiz auffigiret worden, auch können die Taxen sowol in der Registratur des Königlichen Hofgerichts als bey dem Contradicotor Hofgerichtsadvocato Beilfuss inspiciere werden. Signatum Cöslin, den 22sten Augusti, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Es soll des Herrn Landbaumeister Knüppels, hieselbst in der Schuhstrasse, neben dem Tuchmacher Krause belegene massive Wohnhaus, welches deductis deducendis 1099 Rthlr. 20 Gr. taxiret, in Termino den

Den 12ten December a. c. anderweitig verkaufet werden. Käufere finden sich hieselbst in der Gerichtsstube ein, und hat der Meistbietende die Addiction zu gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 20sten October, 1770. Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Auf Anhalten des Hauptmann Adam Jacob von Weyherrs Creditorum, sind dessen im Concurs befangene 3 Anteile, des im Saaziger Kreise belegenen Gutes Multenthin, so auf 5236 Rthlr. 9 Gr. 10 Pf. taxiret worden, zur Subhastation in Terminis den 9ten Januarii a. f., den 24ten April d. a. und den 10ten Juli 1771 bestellt worden. Dahero diejenigen, welche solche zu erkauften Belieben haben möchten, sich in denen angeseeten Terminis melden, ihr Gebot ad protocollum thun, und dem Befinden nach der Meistbietende den Zuschlag gewärtigen kann. Signatum Stettin, den 10ten September, 1770. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da auf das hieselbst in der Frankenstraße belegene Meistersche Haus, nur 1000 Rthlr. geboten, die Tore aber 2368 Rthlr. 5 Gr. beträgt; so wird solches, nebst der Färberen, Farbez und Fabrikengeräthehaft, anderweitig auf den 19ten December a. c. ausgeboten. Käufere haben sich in diesem Termino auf der Gerichtsstube hieselbst einzufinden, und der Meistbietende die Addiction zu gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 7ten November, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Das alhier auf dem Augustinerkirchhofe belegene, und auf 190 Rthlr. 9 Gr. gewürdigte, dem Naschmacher Regidius Lieckow zugehörige Haus, soll in Terminis den 7ten Januarii, den 2ten Martii und den 4ten Mai a. f. dem Meistbietenden verkaufet werden. Käufere finden sich alsdann in der hiesigen Gerichtsstube ein, und wird dem Meistbietenden der Zuschlag geschehen. Signatum Stargard, in Judicio, den 20sten October, 1770. Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Auf dringendes Ansuchen derer sich zu Gericht hieselbst gemeldeten Creditorum, sollen zu deren Befriedigung des gewesenen Bürgers und Ackersmann Samuel Kotelmanns sämtliche Immobilia, als: 1.) dessen Geböte, cum pertinentiis, vor dem Kuhthore belegen, 2.) 2 Mühlenbrüche, sub No. 9 & 10, 3.) eine Sandhuse, im Kuhfelde belegen, 4.) eine Wiese, im Feuerbörte belegen, so von der Stadt noch auf 5 Jahre gegen Erlegung eines jährlichen Canonis angenommen, und 5.) ein Kirchenstand in der St. Bartholomäikirche, sub Ltr. B. öffentlich an den Meistbietenden verkaufet werden. Liebabere haben sich also in denen auf den 12ten November a. c., imgleichen auf den 16ten Januarii und 12ten Martii a. f. anberaumten Terminis licitationis des Vormittags um 9 Uhr zu Rathause hieselbst einzufinden, und des Zuschlages auf den höchsten Both zu gewärtigen. Alle diejenigen aber, so an vorbemeldeten Grundstücken einige Ans- und Zusprüche haben sollten, müssen ihre Gerechtsame längstens in dem act liquidandum & justificandum auf den 20sten November a. c. angesetzten Termino peremptorio sub pena præclusi & perpetui silentii gehörig wahrnehmen. Demmin, den 14ten September, 1770.

Berordnetes Stadtgericht hieselbst.

Es soll des Brauer Johann Christian Pauli hieselbst am Rosenberge Num. 169 belegene Haus, welches deductis deducendis auf 402 Rthlr. 8 Gr. taxiret werden, dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden; Termini licitationis sind auf den 7ten December a. c. und den 6ten Februarii, auch 9ten April f. a. angesetzt, und hat in ultimo Termino der Meistbietende coram Judicio die Addiction zu gewärtigen. Signatum Stargard in Judicio den 9ten October, 1770.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

Es soll das im Greifenhagenschen Kreise belegene Rittergth Kleinzarnow, welches nach Abzug des rer darauf haftenden Lasten auf 25268 Rthlr. 9 Gr. gewürdigte werden, veräußert werden, und sind durch die dashalb hieselbst, zu Stargard und Königsberg in der Neumark assizirte Proclamata Terminis subhastationis auf den 10ten September und 10ten December a. c., imgleichen den 27ten Martii 1771 vor der hiesigen Königlichen Regierung angesetzt; welches hierdurch zu seidermänniglichen Nachricht bekannt gemacht wird, und wird im letztern Termino das Guth dem Meistbietenden zugeschlagen, und weiter niemand nachmals mit seinem Gebot gehörig erhalten. Signatum Stettin, den 16ten May, 1770. Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Es sollen der in Quatzow verstorbenen Witwe Kunzen hinterlassene Effecten, als: Silber, Kupfer, Eisenzeug, Leinen, Bettlen, Kleider und allerhand hölzernes Hausgeräth, durch eine Auction an den Meistbietenden verkaufet werden. Wer hiervon etwas in ersicht willens, derselbe kann sich in Termino den 10ten Januarii a. f. auf dem Herrschaftlichen Hofe in Quatzow bey Schlawe einzufinden, und dir beliebigen Stücke für baare Bezahlung erhalten.

Zu Neuen-Stettin sind des Schlachter Schachtschneiders Güter, als: 1.) Ein Wohnhaus in der langen Colbergischen Straße, an den Nagelschmidt Riemer belegen, so durch Bauverständige zu 357 Rthlr. 3 Gr.; 2.) zwei Scheunen, à 23 Rthlr., beye zu 46 Rthlr.; 3.) ein Baumgarten nebst Koppel, zu 60 Rthlr.;

60 Rthlr. 4.) drei Morgen Landes im Klosterfelde, zu 13 Rthlr.; 5.) zwei Morgen am Gehlenberg, zu 7 Rthlr.; 6.) ein Grassau an der Gahlow'schen Hecke, in gleichen Lasten Säume, zu 10 Rthlr.; und 7.) eine Wiese daselbst, zu 7 Rthlr. 12 Gr. taxiret, subhastiret, und Termimi zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden auf den 31sten October und 31sten December a. c., in gleichen auf den zten Martii a. f. angesetzt; welches sowol denen Kauflustigen, als des Schlächter Schachtchneiders unbekannten Gläubigern, in ihrer Achtung bekannt gemacht wird. Neuen-Stettin, den 28sten Augusti, 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es soll in Termino den 19ten December a. c., in des Billettier Böttchers, hieselbst in der Breitenstraße belegenen hause, eine Quantität Berliner Fayance, auch Silber, Betten und einiges Hausherrath, dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Signaturet Stargard, in Judicio, den 16ten November, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Es sollen in Termino den 3ten Januarii a. f., verschiedene Kleidungsstücke, auch Betten und Leinenzeug, so des verstorbenen Bauren Lindenbergs, in dem Pyritz'schen Amtsdorfe Wobbermin hinterlassenen Tochter, Maria Lindenbergs, zugehören; auf Ansuchen der Vormündere in dem Schulzengerichte daselbst an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden; welches hierdurch zu jedermann's Wissenschaft bekannt gemacht wird. Altstadt Pyritz, den 26ten November, 1770.

Königlich Preußisches Justizamt hieselbst.

Als zum Verkauf des Juden Abraham Moses und des Bar Jacob Haus, zu Neuen-Stettin, Termimi licitationis auf den 6ten, 19ten und 31sten December a. c. angesetzt worden; so haben sich diejenigen, welche solche Häuser zu kaufen Lust haben, in solchen Terminis allhier auf dem Königlichen Cammer-Deputations-Collegio zu melden, und ihren Both ad protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß solche sodann plus licitatoribus zugeschlagen werden sollen. Signaturet Cöslin, den 17ten November, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Krieges- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

Ad instantiam Creditorum soll das hieselbst in der Brauerstraße, zwischen Sieferth und Schwobbe beglegene, und dem Weißbäcker David Immanuel Stürmter zugehörige, deductis deducendis auf 367 Rthlr. 10 Gr. gewürdigte Haus, in Termius den 12ten October und den 14ten December a. c., in gleichen den 16ten Februarri a. f., dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden; und sind die Proclamata allhier, zu Stettin und Pyritz affigirt. Signaturet Stargard, in Judicio, den 12ten Augusti, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

3. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Die Gassersche Apotheke, am Heumarkte allhier in Stettin, soll von Ostern 1771 an, auf 6 Jahre verpachtet werden, und sind dazu Termimi licitationis vor dem Lobsamen Waisenamte hieselbst auf den 11ten December a. c., in gleichen auf den 6ten Januarii und 3ten Februarri a. f., des Nachmittags um 2 Uhr, angesetzt. Die Conditions sind auf dem Waisenamte, in der gedachten Apotheke, und bey dem Regierungsseretary Gasser hieselbst, zu ersehen. Die Ausrärtigen aber belieben sich bey letzterem franco zu melden.

4 Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

In Naulin, eine viertel Meile von Pyritz, wird auf künftigen Johanni a. f. das von Hagensche Guth, welches bisher 1000 Rthlr. reine Pacht getragen hat, pachtlos, und sind Termimi licitationis zur anderweitigen Verpachtung auf den 6ten December a. c., in gleichen auf den 3ten und 31sten Januarii a. f., bey dem Bürgermeister Hammer zu Pyritz angesetzt; bey welchem auch, oder bey der Stan Oberstinn von Hagen zu Stargard, täglich der Pachtanschlag inspiciert werden kann. Pachtlustige wollen sich also in Termini einfinden, und in ultimo plus licitans die Addiction gewärtigen.

Es soll das dem minoren Herrn von Clemming zugehörige Guth, in dem Dorse Trebenow, 1 Meile von Wollin, 2 Meilen von Camin und Stremow, und 3 Meilen von Gollnow belegen, welches auf Marien a. f. pachtlos wird, ad Mandatum des Königlichen Vormundschafscolligii, zur anderweitigen Verpachtung licitiret werden, und sind dazu Termimi auf den 14ten und 28sten November, auch 12ten December a. c. angesetzt, und werden diejenigen, die sohannes Guth in Pacht zu nehmen verlangen, hiermit ersucht, sich in dem eldeten Termiu, besonders aber in dem letzten, bey dem Curatore Herrn Gadien zu Brebow zu melden, die Umstände des gedachten Guchs daselbst in Erfahrung zu nehmen, ihren Both ad protocolum zu geben, und darauf zu gewärtigen, daß dieses Guth dem Höchstbietenden in Pacht überlassen, und nach erfolgter Approbation des Königlichen Vormundschafscolligii ein Contract darüber ertheilet werden soll.

Da

Da das Gute Kleinenleisikom, bey Naugardten belegen, dem minorennen Herrn von Eckstädt gehörig, künftigen Marien a. f. pachtlos wird, und auf 3 Jahre hinwiederum verpachtet werden soll; so sind dazu die Termine auf den 30sten November, den 1sten December und den 31sten December a. c. angesetzt; in welchen sich die Pachtlustige bey dem Syndico Schröder zu Greifenberg einfinden, und ihr Gebot ad protocollo geben können; plus licitans aber hat bis auf Approbation Eines Königlichen Vermundshaftsecollegii den Zuschlag zu erwarten.

Das Gute Schmelzdorf, bey Blache belegen, wird künftigen Marien a. f. pachtlos, und soll hinwiederum auf 3 Jahre verpachtet werden. Die angesetzte Termine sind der 30ste November und der 1ste December a. c., ingleichen der 8te Januarie a. f., in welchem die Pachtlustige sich bey dem Syndico Schröder zu Greifenberg melden, und ihr Gebot ad protocollo geben können, der Meistbietende aber bis auf Approbation des Königlichen Vermundshaftsecollegii den Zuschlag zu erwarten hat.

Die Güther Kniephof und Kutz, welche bey Naugardten belegen, und dem minorennen Herrn von Bismarck zugehörigen, sollen in Termius den 4ten December und den 22ten December a. c., ingleichen den 16ten Januarie a. f., an den Meistbietenden auf 3 Jahre seit Marien a. f. hinwiederum verpachtet werden. Liebhabere können sich in den bemeldeten Terminen bey dem Syndico Schröder zu Greifenberg einfinden, und ihr Gebot ad protocollo geben. Der Meistbietende hat in dem letzten Termin den Zuschlag bis auf Approbation Eines Königlichen Vermundshaftsecollegii zu erwarten.

Demnach in denen zu Verpachtung des hiesigen Cämmereyvorwerks Falken (welches entweder auf gewisse Jahre verpachtet, oder auf Erbacht ausgethan werden soll, und vorhin 52 Rthlr. Arrende getragen, der neue Pachtanschlag davon aber auf 94 Rthlr. 2 Gr. 3 Pf. geht, auch dabei außer einigen Stückchen Bienen sonst kein Inventarium vorhanden ist,) bisher angesetzten Licitationsterminis keine acceptable Licitanten sich gefunden; so werden dazu anderweitige Termini, nemlich auf den 22ten October, 20sten November und 1sten December a. c. angesetzt, in welchen Pachtlustige des Morgens um 9 Uhr allhier zu Rathhouse sich melden, ihren Both ad protocollo geben, und gewährtigen können, daß mit dem Meistbietenden darterne er genugsame Sicherheit zu stellen vermagd ist, bis auf höhere Apprebaton contrahiret werden wird. Signatum Lauenburg, den 20sten September, 1770.

Bürgermeister und Rath allhier.

Es sollen die im Anklamschen Kreise belegene Lüskowische Güther Lüskow und Buzow, gegen Trinitatis 1771 verpachtet werden, und ist dazu Termius auf den 12ten Martii a. f. vor der Königlichen Regierung hieselbst angesetzt, der Pachtanschlag von Lüskow beträgt nach Abzug derer Onerum von Lüskow 1209 Rthlr. 16 Gr., und von Buzow 647 Rthlr. 8 Gr., und diejenigen, welche solche Güther einzeln oder zusammen auf 6 Jahre in Pacht zu nehmen vermögen, haben sich alsdenn obhülfbar zu gestellen, und ihre Offerte ad protocollo zu geben. Signatum Stettin, den 19ten September, 1770.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Da das dem Herrn Krieges- und Domainenrath von Krausenstein zugehörige, und auf der Insel Wollin belegene Gute Werder, hinwiederum auf 3 nacheinander folgende Jahre, als von Trinitatis 1771 bis dahin 1774, verpachtet werden soll; als haben diejenigen, welche das quæst. Gute in Pacht zu nehmen geneigt seyn sollten, sich dieserhalb bey dem Bürgermeister Brückner in Schwinemünde zu melden, als welcher ihnen nicht nur diejenigen Conditiones, unter welchen der Contract geschlossen werden soll, bekannt machen wird, sondern auch allenfalls den Contract selbsten mit ihnen zu schließen authorisiret werden.

Das zwischen Gollnow und Massow belegene Gute Schönhausen, wird auf Marien 1771 pachtlos; und werden diejenigen, so solches anderweitig in Arrende zu nehmen belieben tragen, sich des fordersamsten bey dem Herrn Hauptmann von Döberz, als Herrschaft dieses Gutes, in Stargard melden, und die Conditiones näher erfahren.

Das Cämmereyvorwerk Weissenschwan, zu Königsberg in der Neumark, soll von Trinitatis 1771 bis dahin 1777 auf 6 Jahre anderweitig verpachtet werden, und sind Termiuu liciations dazu auf den 2ten December a. c., ingleichen auf den 8ten Januarie und auf den 6ten Februarie a. f. daselbst zu Rathhaus anberaumet. Bey erwähntem Vorwerke sind 12 Hufen Land, n̄bst Beyländern, so der neue Pächter mit Winter- und Sommerung bestellt findet, gütter Wieferwachs und Viehzucht, auch Schäferey-Gerechtigkeit auf 2500 Stück, ein gutes Vieh- und Feldinventarium, gehörige Wirthschaftsgebäude, und ein Wohnhaus in der Stadt, worauf die Brau- und Gasthofgerechtigkeit hatet, vorhanden, und hat selbiges bisher eine jährliche Pacht von 1187 Rthlr. getragen. Nähere Umstände davon können in der Cämmerey daselbst vernommen, wie auch der Pachtanschlag inspiciert werden.

5. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem in des hiesigen Kaufmann Schröders Vermögen Concursus erösuet, und Termiuu liquidationis

tionis & justificationis auf 12 Wochen, als 4 für den 1ten, 4 für den 2ten und 4 für den 3ten, präfigirte worden; so haben alle etwanige Creditores desselben, innerhalb den ihnen gesetzten Fristen, und längstens den 1sten Februar 1771, ihre Gerechtsame mit dem konstituirten Contractor, Advocate Schröder, rechtlicher Art nach an- und auszuführen, widrigensfalls zu gewärtigen, daß sie ihrer Anforderung halber gänzlich präcludiret, und von dem Verlaubgen abgewiesen werden sollen.

Direktor und Assessores des Stadtgerichts.

6. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Greifenberg soll des Koch Kaufmanns Wohnhaus, in der Heerstraße, nebst der Scheune vor dem Negathore, wie auch 2 Enden Land und 2 Gärten, in Termino ultimo den 10ten May 1771, plus licitando vor dem Magistrat zu Greifenberg subhastiret, und dem Meistbietenden addiciret werden; dessen Creditores, und in specie wer eine Ansprache daran zu haben vermeynet, sind citirt, in Termino præclusivo den 4ten Januarii 1771 ihre Besagnisse wahrzunehmen. Greifenberg, den 28ten September, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Des Neblinschen Müllers Amandus Kühl zugehörige Wassermühle, cum pertinetis, ist ad instantiam Creditorum in Termino den 6ten September und den 12ten November a. c. imgleichen den 14ten Januarii a. f. zur Subhastation gefestet. Kaufleutebörse wollen sich dahero in dictis Terminis auf dem Adelichen Hof zu Steinhöfel bey Treyenwalde in Pommern melden, ihr Gebot ad protocollum geben, und gewärtigen, daß in ultimo Termino plus licitanti obgedachte Mühle, cum pertinetis, werde zugeschlagen werden. Zugleich werden auch sämtliche Creditores citirt, in Termino den 14ten Januarii a. f. sub pena præclusi ihre Forderungen anzugezeigen, und solche gehörig zu justificiren.

Es soll des Brauntreibnern Maasen Haus zu Greifenberg, in der Mühlenstraße belegen, in Termino ultimo den 9ten May 1771, plus licitando vor dem Magistrat zu Greifenberg subhastiret, und dem Meistbietenden addiciret werden; dessen Creditores, und in specie wer eine Ansprache an dem Hause zu haben vermeynet, sind citirt, in Termino præclusivo den 2ten Januarii 1771 ihre Besagnisse wahrzunehmen. Greifenberg, den 28ten September, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Auf Ansuchen des Hosgerichtsadvocati Kretschmann, qua communis Mandatarii von Stoyenthin-Bixowschen Creditwesen, werden alle und jede Creditores ad liquidandum & verificandum credita in Termino peremptorio den 18ten Januarii 1771 vor dem Königlichen Hosgerichte hieselbst zu erscheinen, hiermit öffentlich vorgeladen, sub comminatione, daß diejenigen, welche sich nicht melden, und ihre Forderungen gehörig justificieren, nicht ferner gehörig, von dem Vermögen des communis Debitoris und dessen Guthe Bixow, Stolvenschen Kreises, abgewiesen, præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Eßlin, den 19ten September, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Hosgericht.

Ad instantiam des Cämmerer Schulz zu Neuen-Stettin, werden alle und jede Creditores, so an den, von denselben an den Schuster Buchholz verkauften Landungen und Wiesen, wie auch an den Schneider Träder verkauften Wohnhause, cum pertinetis, eine Forderung, Rechte oder Anspruch, ex quoconque capite es sey, zu haben vermeynen, ad liquidandum & verificandum credita, erga Termimum den 2ten December a. c. auf Unserm Rathhouse allbier zu erscheinen, vorgeladen, sub comminatione, daß Creditores im Ausbleibungsfall mit ihren Forderungen nicht weiter gehörig, von des Cämmerer Schulzen liegenden Gründen und Wohnhause abgewiesen, præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll; wovon die Dictata hier, zu Beelitzwalde und Tempelburg adfigiret sind. Signatum Neuen Stettin, den 25ten September, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Zu Prenzlau ist des Schuhmachers Meister Hensels, in der Kammerstraße belegenes Haus, Schuldenhalber cum Taxa judiciali von 355 Rthlr. 2 Gr. subhastiret, und stehen Termini licitationis & justificationis auf den 18ten September und 20ten November a. c., imgleichen auf den 24ten Januarii a. f. bey den Stadtgerichten daselbst an; wozu Creditores ad liquidandum & verificandum sub prejudicio citirt sind.

Zu Schönfliess sind des Müllers Friederich Glinicke Hindernische Erbpacht-Wasser- und Windmühlen, mit Zubehör, cum Taxa judiciali à 1163 Rthlr. 12 Gr., Schuldenhalber in folgenden Licitationsterminen, als den 19ten October, den 29ten November und den 17ten December a. c., subhastet zum Verlauf dargestellter; in welchen Kaufleute eingeladen, dessen sämtliche Creditores aber ad liquidandum & verificandum längstens in ultimo den 17ten December a. c., des Vormittags um 9 Uhr, daselbst zu Rathhouse sub pena præclusi peremptorio citirt werden.

7. Personen so entlaufen.

Es sind dem Herrn Oberstleutnant von Brockhusen, zu Grossenjustin, in der Nacht vom 1ten bis auf

auf den 12ten November a. c., 2 unterthänige Dienstmägde, von seinem Hause, und aus seinem Dienste, ohne alle Ursache, getholet Weise entlaufen. Die eine heisst Engel Scheeren, ist etwa 23 Jahre alt, groß und stark von Person, fast beständig rothen Angesichts, eine spitzige Nase, eines langsamem, aber aufrechten Ganges, trägt ordinat einen gelb und blau gestreiften, oder auch roth gestreiften warzenen Rock, ein braun und rot klein gestreiftes vierschaftig Camisol, eine schwarze wollene Mütze, mit einer weissen Haube, einer würschten leinenen Halstuch, und eine Schürze von Klattengarn; sonst aber hat sie noch mancherlei Kleidung, als einen warzenen Rock von verschiedener Farbe, ein englisch flanelenes Camisol mit grünen Grund, eine blau und weiß gewürfelte wollene Schürze, und verschiedene Mützen. Die andere heisst Sophia Kühlen, ist 24 bis 26 Jahre alt, mittler Größe, runden und fleischigten Angesichts, sonst schmaliglich von Haut, schwarze Augen und Haare, hat einen sehr aufgerichteten Gang, zur gewöhnlichen Kleidung hat dieselbe einen gelb und roth gestreiften, oder auch einen mit blauen Grund gewebten vierschaftigen Rock, ein Camisol klein gestreift, vierschaftig, oder dergleichen von groben Sieget, die Schürze blau und weiß gestreift, eine schwarze Mütze, weisse Haube, und baumwollenen Tuch; ihre beste Kleidung besteht in einem sogenannten hundekthuen, oder mit gelben Grund verfertigten Rock, dazu ein schwarzes Camisol, eine weisse, oder auch weiß und roth gestreifte Schürze, einen feinen weissen Halstuch mit breiten groben Spizien, und verschiedene Mützen. Daferne nun eine oder beide dieser gottoßen entlaufenen Unterthänen sich irgendwo betreten lassen, so wird jedermann standesgebührlich er sucht, selbige nicht allein sofort zu arretiren, und dem Herrn Oberstleutnant von Trockhulen auf Grossenjustin davon Nachricht zu geben, da denn selbige gegen alle nur mögliche Erkattung der Kosten abgeholet werden sollen. Die Herren Prediger aber werden vorzüglich er sucht, dergleichen Leute nicht zu copuliren, sondern wenn ihnen solche vorkommen, davon vorgemeldet Nachricht zu geben.

8. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen in Alten-Damm 62 Rthlr. 10 Gr. 6 Pf. Matthiessche Kindergelder zum Auslehen parat. Wer selbige benötigt ist, und die gehörige Sicherheit bestellen kann, hat sich dafelbst bey denen Vorwürdern, dem Herrn Senator Havenstein, und dem Bürger und Brauer Bussen, zu melden.

Wer 200 Rthlr. Grobeckant, Iowische Kirchengelder, auf verscherte Hypothek zinsbar nehmen, und Consennum des Königlichen Conſistorii beschaffen will, der beliebe sich an den Prediger Herrn Gerling per Anklam à Iow zu addrefiren, der sodann Anweisung geben wird, wo die Gelder præstitis præstandis erhoben werden können.

Es sollen 200 Rthlr. Gülowische Kirchengelder von neuen zinsbar ausgethan werden. Wer solche annehmen willens ist, und sichere Hypothek bestellen, und Consennum des Königlichen Conſistorii verſchaffen kann, beliebe sich bey dem Präposito Machow in Gülow zu melden.

9. Avertissements.

Auf Anhalten Eleonora Manelen, verehelichten Kriesen, ist derselben von Stargard entwichener Chemann, der Schuster Michael Kriesen, vorgeladen worden, in Termino den 27sten Februarii 1771 zu Rechte beständige Ursachen, warum er seine Ehefrau bekleich verlassen, vor der hiesigen Regierung anzugeben, und deshalb bey dem Verhör zur Erfahrung zu verhandeln, mit der Bemärkung, daß sonst die Ehescheidung erkannt, und wider ihn rechtliche Behandlung vorbehalten wird. Welches denselben zur nachrichtlichen Achzung bekannt gemacht wird. Signaturet Stettin den 31sten October 1770.

Königl. Preuß. Pommersche und Caminische Regierung.

Es ist vor einigen 20 Jahren der Gärtnerbursche, Namens Joachim Friederich Struck, von hier gezeit, ohne daß während dieser ganzen Abwesenheit die geringste Nachricht von seinem Aufenthalt, oder ob er noch am Leben, eingegangen ist. Wann nun die Geschwister des Joachim Friederich Struck, dessen väterliches Erbtheil erheben wollen, und des Endes zuvor um die zu veranlassende Edictalectation angefucht haben; so haben Wir diesem Petito deferire, und wie obgedachter Joachim Friederich Struck, hierdurch sub pena præclusi & perpetui silentii ciuitatibus und geladen, in Termenis den 25ten Augusti, den 20sten October und den 15ten December a. c., des Vormittags um 10 Uhr, vor hiesigem Stadtwaſsengerichte zu erscheinen, und das ihm zufolge Theilungsprotocoll vom 1sten Augusti 1748 ausgeckte Paternum in Empfang zu nehmen, im widrigen aber, und wenn er mit Ablauf des letzten Termini sich nicht fistiret haben sollte, in gewärtigen, daß er Innhalts des königlichen Edict vom 27sten October 1763 pro mortuo declariret, und das für ihm ausgesetzte Paternum seinen Geschwistern per Sententiam zuerkannet werden wird. Decretum Anklam, in Judicio Pupillari, den 12ten Nov. 1770.

Verordnetes Stadtwaſsengericht hieselbst.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

No. XLIX. den 8. Decembris, 1770.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

10. A V E R T I S S E M E N T.

Da die Intelligenzgelder von denen Interessenten und Contribuenten zeitl. sehr unordentlich, und Theils erst nach Ablauf eines halben, Theils wol gar eines ganzen Jahres, bezahlet worden, und es dahero gekommen, daß seit einige der selben, während der Zeit insvolendo geworden, die schuldige Summe hat niedergeschlagen werden müssen; so hat das Generalpostamt für nöthig gefunden, an die sämtliche Adressencomptoirs zu verordnen, daß sie von Anfang des nächst kommenden Jahres an, die Intelligenzgelder, entweder pränumerando, oder doch mit Ablauf jeden Quartals, einzufordern, und allenfalls gegen die Säumigen die executive Deputierung gebotigen Orts sofort nachzusuchen sollen: Damit sich nun keiner der Interessenten hiernächst mit der Unwissenheit entschuldigen möge; so wird denselben obige Verfügung hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und übrigens verhoffet, es werde ein jeder unter ihnen sich solche, um so eher gefallen lassen, als ihm darunter gar kein Nachteil geschiehet, sondern selbige bloß, zu dem Ende ergangen, damit die Intelligenzgelder, der Potsdamischen Waisenhausstrasse, prompt abgelieferet werden können. Berlin, den 25ten November, 1770. Königlich Preußisches Generalpostamt.

11. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen in Termino den 29ten December c. 3 Stücke Barracane von der Manchester-Fabrique zu Berlin, à Stück 12 Ellen, so jedoch in etwas fehlerhaft sind, auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer hieselbst plus licitatio verkauft werden. Etwaige Liebhabere können sich dannenhero im gedachten Termino auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer, bey dem fischlichen Expeditor Schmidt einzufinden, und ihr Gebotth ad protocollum geben, da sodann dem Meistbietenden, obgedachtes Zeug addicte er werden wird. Signatum Stettin den 27ten November, 1770.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Es soll in Termino den 9ten Januarii a. f., des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadthofe hieselbst, ein neuer vierfachiger ganzer Wagen, mit rothen Tuch ausgeschlagen, an den Meistbietenden verkaufet werden. Liebhabere werden erüschet, sich dann am bemeldeten Tage, des Nachmittags um 2 Uhr, einzufinden, und den Wagen gegen baare Bezahlung zu ersteilen.

Director und Assessores des Stadtgerichts hieselbst.

Es soll in Termino den 12ten December c. eine der Vossischen Concurs-Masse zugehörige Holz-Schaale, nebst deren Geräthshaft, als: 2 Siegels, ein Acker &c. wie auch ein kleiner Kahn, welcher zu derselben gehörer, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es ist die Schaale circa 60 Fuß lang, und 12 Fuß breit; Sie ist ab artis peritis inclusive der dazu gehörigen Geräthshaft und Kahns auf 34 Rthlr. Courant gewürdigter worden. Das Inventarium befindet sich bey dem Herrn Altermann Heydtmann, die Schaale selbst aber liegt ohnweit bey dem Banselowschen Holzhofe bey der Schnecke. Liebhaber werden erüschet, sich in Termino proposito Nachmittags um 2 Uhr auf dem hiesigen Seegericht einzufinden. Signatum Stettin im Seegericht den 2ten November, 1770.

12. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Wann in denen abermaligen Licitationsterminen von Verkaufung der hiesigen alten Schloßgebäude sich keine acceptable Kauflustige angegeben; als sind nach einem deshalb ergangenen Rescripto anderweile Licitationstermine auf den 31sten October, den 20sten November und den 29sten December a. c. vor hiesiger Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation präfigirert, in welchen sich also Kauflustige, besonders in ultimo Termino, einzufinden, und ihr Gebotth ad protocollum zu geben haben, wobei zur Nachricht dient, daß 1.) der künftige Eigenthümer die Schlossfreiheit und also auch die Exemption von der Einquartirung und aller öffentlichen Abgaben geniesset, auch 2.) auf diesen Platz nach Gutthunden bauen, und sich selbigen, wie auch die dazu gehörige 2 Gärten, bestens zu nutzen machen kann.

Watt.

Wann also jemand gesonnen, diese alte Schlossgebäude nebst denen Gärten läufig an sich zu bringen; so können die Licitanten in diess Terminis sich zugleich erklären, ob sie vielmehr einen gewissen jährlichen perpetulichen Canonem oder Kaufpreuum, wogegen der Canon wegfällt zu entrichten geponnen, worundachst bis auf allerhöchste Adprobation der Zuschlag zu gewährtigen ist. Signatum Edolin, den 29sten September, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Es soll in Terminis den 4ten Januarii a. f., verschiedenes Haus, Betten- und Leinengeräth, welches dem unumwidrigen Friederich Ritter gehörte, in dem Schulzengerichte im Königlich Pyritzischen Amtsdorfe Briesen an den Meistbietenden öffentlich verkaufet werden; welches hird durch zu jedermann's Wissenschaft bekannt gemacht wird. Altstadt Pyritz, den 27ten November, 1770.

Königlich Preußisches Justiziar hieselbst.

Ad Mandatum des Hochpreußischen Domänenforschungscollegii zu Stettin, sollen zu Pasewalk in Termino den 8ten Januarii a. f., die von dem verstorbene Regimentsfeldscheerer Herrn Ludewig Friederich Hain nachgelassene Effecten, bestehend aus Gold und Silber, Kupfer, Zinn, Kleidung, Bettex, Leinen, Gemäldern, Porcellain, chirurgische Instrumenten, Haus, Hof- und Ackergeräthe, mit der Feld-equipage, Theilungs-halber durch öffentliche Auction verkaufet werden; so hierdurch bekannt gemacht wird.

Den 29sten December a. c., sollen zu Landsberg an der Warthe, in Curia, 125 sichtene Balken, 51 Sparren, 95 Planken, 13 Sageblöcke und 36 eichene Döpfe, so der verstorbene Friederich auch aushauen lassen, und annoch in der Cladowischen Heide belegen, imgleichen 43 Balken, 7 Sparren, 200 mittel und 600 klein Bauholz, annoch auf dem Stamm stehend, an den Meistbietenden verkaufet werden.

Es ist das Antheil des Gutes Schwesow, Greifenbergischen Kreises, welches Daniel Christoph von Steinwehr, und nachher dessen Sohn, dem Fähnrich Ewald Adam Ernst von Steinwehr, gehörtes hat, nach entstandenen Concursu Creditorum, und da der Lebhaber das vestigescite Premium nicht erlegt, mit der sich auf 2035 Rthlr. 14 Gr. 4 Pf. belaufenden Taxe subhaftirt, und Termini auf den 22sten Juni zum ersten und auf den 22ten October a. c. zum andern, auf den 9ten Januarii 1771 aber zum dritten und letztenmale angesetzt worden; daher die Käufer sich alsdenn zu gestellen, und der Meistbietende nach Besindue die Zuschlagung zu gewähren, wonider nachmals niemand weiter gehörte werden soll. Signatum Stettin, den 22ten Januarii, 1770.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Nachdem aus den Königlichen Forsten derer nachspezifirten Hinterpommerschen Aemter folgende Quantitäten Holz zu Erreichung des Forstetats und Ueberschusses pro 1770 bis 1771 per modum licitationis debitiret werden sollen, und zwar: Im Ame Friederichswalde, Friederichswaldische Revier: 20 starke sichtene Balken, 60 mittel dito, 150 Sparrstücke, 100 Vohlstücke, und 400 Faden sichtenes Schiffsholz. Hohenbrünsche Revier: 20 starke sichtene Balken, 20 Vohlstücke, und 100 Sparrstücke. Neuhause'sche Revier: 20 starke sichtene Balken, 50 mittel dito, 150 Sparrstücke, und 100 Vohlstücke. Amt Colbag, Mühlbeck'sche Revier: 50 Faden büchenes Schiffsholz, Clausdamsche Revier: 10 ausgerückte Bächen zu Nagholz, und 50 Faden büchenes Schiffsholz. Amt Stepenitz, Stepenitz'sche Revier: 10 sichtene mittel Balken, 120 Sparrstücke, 20 Faden büchenes Schiffsholz, 50 dito Elsen, 500 dito Sichten, und 150 Vohlstücke. Hohenbrünsche Revier: 10 sichtene mittel Balken, 120 Sparrstücke, 150 Vohlstücke, 50 Faden büchenes Schiffsholz, 25 dito Birken, 50 dito Elsen, und 500 dito Sichten. Gräfberg'sche Revier: 100 sichtene Vohlstücke, und 20 Faden Sichten. Amt Nangardien, Rothenfiersche Revier: 400 Faden büchenes Schiffsholz. Neuhause'sche Revier: 200 Faden elsenes Schiffsholz. Amt Gützow, Pribbernow'sche Revier: 10 sichtene mittel Balken, 41 Sparrstücke, und 20 Vohlstücke, und hierzu Licitationstermine auf den 19ten und 29sten November, auch 11ten December a. c. anberahmet worden; als wird solches iedermänniglich hierdurch bekannt gemacht, und können Liebhabere, welche resoluter sind, oben spezifirte Holzsorten, in einem oder andern Revier, entweder ganz oder zum Theil zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termine des Vor-mittags um 10 Uhr auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer hieselbst einzufinden, ihr Gebot ad protocollo geben, und gewährigen, daß plus licitanti gegen Bezahlung in Friederich's Dr. bis auf Königlicher Approbation das Holz addiciret, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 8ten November, 1770.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Zu Uckermünde will der Mühlenmeister Christoph Glave, von Jarow, sein in der Krümmenstrasse daselbst belegenes Wohnhaus, aus freyer Hand verkaufen. Wer dazu gewilliger, kann sich bey ihm melden, und einen billigen Kauf gewährtigen.

Zu Cöslin soll ad instantiam des Stadtviertelsmann Jenisch, einer zur hiesigen Walkmühle eriegene, dem Gewerk der Tuchmacher zugehörige Wiese, welche nach dem aufgenommenen Protocoll Taxat, auf 120 Rthlr. gewürdiget worden, in Terminis den 2ten Januarii, den 2ten Martii und den 10ten May a. f. öffentlich verkauft werden; welches, und daß das Proclama darüber hieselbst eingetret, auch die bekannten Gläubiger per Patentum ad domum erga Terminum ultimum vorgeladet werden sollen, hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Gegeben Cöslin, den 22sten October, 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Cöslin sollen ad instantiam des Brauers Nogge, der Witwe Köhnen Grundstücke, bestehend in einem Hause, sub No. 183; einem Garten, sub No. 135; ein halb Stück Acker, sub No. 107; und 8 Rücken Äcker, sub No. 102, auf dem Stadtfelde belegen, in Terminis den 15ten Januarii, den 15ten Martii und den 17ten May a. f. per modum Substaationis öffentlich verkauft werden; welches, und daß das Proclama darüber zu Cöslin adstigret, auch die bekannten Gläubiger per Patentum ad domum erga Terminum ultimum vorgeladen werden sollen, hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Gegeben Cöslin, den 25ten October, 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

13. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als der im Ahlbeckischen Revier belegene kleine See, der Grilupp genannt, in Erbpacht ausgethan werden soll, und deshalb Termminus licitationis auf den 12ten December a. c. anberahmet worden; so wird solches jedermannlich hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche ermeideten See in Erbpacht zu übernehmen gesonnen sind, sich in gedachten Termino des Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer hieselbst einzufinden, ihr Gebot ad protocollum geben, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher die beste Conditiones offeriret, dieser See in Erbpacht eingethan, auch darüber Königliche allernädigste Approbation bewirkt werden soll. Signatum Stettin, den 11ten November, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Demnach die Pachtjahre dexter Markgräflichen Güther Meyenburg, Heinersdorf im Amt Schwedt; Wildenbruch, Roderbeck, Jägersfelde, Norichen und Neuengrabe im Amt Wildenbruch; Selchow im Amt Giddichow, auf Trinitatis a. f. zu Ende laufen, und zu deren fernerenweiten Verpachtung der 20ste November und der 22ste December a. c. pro terminis licitationis angesetzt sind; so wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und können diejenigen, welche gesonnen sind, eines oder das andere vorbenannter Güther zu erwachten, sich in den bemeldeten Terminis vor der Prinz- und Markgräflichbrandenburgischen Domainen-Cammer hieselbst des Morgens um 9 Uhr gestellen, ihr Gebot ad protocollum geben, und gewärtigen, daß im leßtern Termine mit dem Meistbietenden, und welcher die besten Conditiones offeriret wird, bis auf erfolgter Seiner Königlichen Hoheit gnädigsten Approbation geschlossen werden soll. Schwedt, den 16ten November, 1770.

Prinz- und Markgräflichbrandenburgische Domainen-Cammer.

Da das dem minoren Lieutenant Anton Bogislav von Brockhusen zugehörige Guth in Zoldikow, welches bisher der Bernalter Gaulke bewohnet, auf Marien a. f. pachtlos wird, und auf Befahl des Königlichen Vormundschaftscollegii andernweit zur Verpachtung licitiret werden soll; so werden dazu Termint auf den 2ten und 22ten December a. c., ingleichen auf den 2ten Januarii a. f. anberahmet, und diejenigen, welche etwa ein solches Guth in Pacht zu nehmen willens sind, hierdurch eingeladen, in vorbenannten Terminis, sich in Grossenfusen, bei dem Vormunde, dem Oberstleutnant von Brockhusen, zu melden, die Conditiones dieser Verpachtung dafelbst zu hören, und ihren Both ad protocollum zu geben, da alsdann dem Bestindn nach mit ihnen contrahiret, und die Approbation des Königlichen Vormundschaftscollegii darüber erbeten werden soll.

Als der im Amt Friedrichsmalde am Grossen-Geluch belegene Theer-Osen cum pertinentiis von Trinitatis 1771 in Erbpacht ausgethan werden soll, und hiezu Terminus licitationis auf den 21sten December a. c. anberahmet worden; So wird solches dem Publico, und besonders denjenigen, so vom Theerschweilen Profession machen, hienuit bekannt gemacht, und können diejenige, welche befragten Theerofen in Erbpacht zu nehmen gesonnen, sich in ermehrtem Termine auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer Vormittages um 10 Uhr einzufinden, ihr Gebot ad protocollum geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden, und welcher die beste Conditiones offeriret, dieser Theer-Osen in Erbpacht eingethan, und nach erfolgter allernädigster Approbation, der Erbpacht-Contract ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 26ten November, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Die Witwe Nechenbergen, will ihre privilegierte Apotheke zu Dramburg, auf 6 Jahre, gegen gehörige Sicherheit, verpachten. Die Liebhabere werden demnach ersuchen, sich bei der Eigenthümerin dafelbst zu melden, und haben selbige eines billigen Accords zu gewärtigen.

De

Da die hiesige Ziegelen auf Trinitatis a. f. pachtlos wiro, und anderweit, entweder auf 6 Jahre verpachtet, oder auch nach Beständen der Umstände gegen Erlegung eines jährlichen Canonis plus licitanti erblich verfasset werden soll; so haben sich diejenigen, so solche entweder auf Zeitpacht übernehmen, oder auch erblich an sich kaufen wollen, in denen dazu angesetzten Terminis, den 21sten December a. c., im gleichen den 4ten und 18ten Januarii a. f., alhier zu Rathshause einzufinden, alsdann solche in allemo Termine demjenigen, der die beson Conditionis offerret, bis auf Approbation der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer, entweder auf Zeitpacht, oder erblich, überlassen werden soll. Garz, den 20sten November, 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

14. Sachen so außerhalb Stettin verloren worden.

Es ist den 25ten November a. c., alhier in Rügenwalde, eine silberne vergoldete Taschenuhr, mit 2 Gehäusen, wovon das Gold schon etwas abgezaut, und das zte mit schwarzen Chagrin überzogen, nebst einem schwarzen Uhrbande, woran ein silbernes Petitschafft vom Lettow's Wappen, verloren gegangen. Es werden also alle diejenigen, so davon Nachricht haben, gehorsamst ersuchen, solche an den Herrn Fähnrich von Lettow, Rosenschen Regiments Infanterie, abzugeben, und sich dagegen einer Belohnung von 2 Dukaten zu getrost haben. Rügenwalde, den 28ten November, 1770.

S. von Lettow,
Fähnrich Rosenschen Regiments Infanterie.

15. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Wir Bürgermeistere und Rath der Königlich Preußischen in Hinterpommern belegenen Immediatsstadt Stolpe, entbieten allen und jedem Creditoribus, welche an des Schiffers und Einwohners zu Lubitz, Michael Wiesen, vor dem Neuenthore, zwischen des Herrn Doctoris Hendewerk, und des Schmiedes Ulrich zu Weddin, Neckern, gelegenen Biertheil's Acker, eine Anforderung zu machen vermeynen, Unsern Gruss, und fügen hierdurch zu wissen, was massen der Kaufmann und Bernsteinhändler George Bernhard Bräder, welcher dieses Biertheil Acker von dem Michael Wiesen um und für 136 Rthlr. jzeuges Courant gekauft, die Vorladung der etwanigen Creditorum unterm sten hujus gebeten. Wenn Wir nun selchem Suchen statt gegeben, als citiren und laden Wir alle und jede, welche an diesem Biertheil Acker eine Ansprache zu machen willens sind, hiermit und in Kraft dieses Proclamat's peremptorie, daß sie a dato innerhalb 9 Wochen, wovon 3 Wochen für den 1sten, 3 Wochen für den 2ten und 3 Wochen für den 3ten Termin zu rechnen, ihre Forderungen, wie sie dieselben mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Art und Weise zu verificieren vermeynen, ad Acta anzeigen, auch den 28sten Januarii a. f., des Vorntags um 11 Uhr, auf dem Rathshause hieselbst sich gestellen, die Documenta zur Justification ihrer Forderung in origine produciren, ihrer Forderungen halber mit dem Verkäufer ad protocollum verfahren, gütliche Handlung pflegen, und in deren Entstehung rechtliche Erkenntniß gewährtigen. Mit Ablauf des Termins aber sollen Acta für geschlossen gehortet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich des benannten Tages nicht gefestet, und ihre Forderungen gebührend justificirt, nicht weiter gehortet, von diesem Biertheil Acker abgewiesen, ihnen ein ewiges Still-schweigen auferlegt, und selbiges dem Häuser gegen Berichtigung des Kaufgeldes erb- und eigenhändig addicirer werden, wornach sich dieselben zu achten. Signaturet Stolpe, den 7ten November, 1770.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern ist über des Schützjüden Joachim Gottschalks Vermögen Conclusus Creditorum eröffnet, und dessen Gläubiger sind per Edictales auf den 20ten Februarii a. f. sub pro-
na præclisti vorgeladen, auf dem Rathshause da selbst ihre Forderungen anzuzeigen und zu rechtsfertigen.

Der bisherige Schlossmühlennmeister Martin Schumacher zu Stolpe in Hinterpommern, verkauft seine Erb-Schloss- und aussen Mahl-Schneide, wie auch Walkmühle, an den Mühlennmeister Gottlieb Beucke, aus Falkenburg in der Neumark, um und für 2100 Rthlr. Es werden solchemnach alle und jede, welche an den Mühlennmeister Schumacher, oder sonst an den Verkauf dieser Mühle, einige Ansprüche zu machen haben, editaliter citiret, sich in Terminis, den 21sten December a. c., ungleichen den 4ten Januarii und den 25ten Januarii a. f., des Vorntags auf der Gerichtsstube hieselbst zu melden, sonst sie præclusionem zu gewährtigen haben. Stolpe, den 21sten November, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Justizamt hieselbst.

Wir Bürgermeistere und Rath der Königlich Preußischen in Hinterpommern belegenen Immediatsstadt Stolpe, entbieten allen und jedem Creditoribus, welche an den Witwe des verstorbenen Bürgers und Tribuni der Brauerguft Eppinger, vor dem Mühlenthore am Strom, zwischen des Kaufmanns und Bernsteinhändlers George Bernhard Bräders, und des Kaufmanns Herwelken Wiesen, gelegene Wiese, eine Anforderung zu machen vermeynen, Unsern Gruss, und fügen hierdurch zu wissen, was massen vorge-
dachte

*) o (*

bachte Witwe obbemeldete Wiese zu subhastiren, und zugleich die Vorladung der etwangen Creditorum ihres verstorbenen Mannes, gebeten. Wenn Wir nun solchem Suchen statt gegeben, als eitren und laden Wir alle und jede, welche an der Wiese eine Ansprache zu machen willens sind, hiermit und in Kraft dieses Proclamatis peremtorie, daß sie a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 Wochen für den 1sten, 4 Wochen für den 2ten und 4 Wochen für den 3ten und letzten Termin zu rechnen, ihre Forderungen, wie sie dieselben mit unzadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificieren vermeynen, ad Acta anzeigen, auch den 23sten Februarri a. f., des Vormittags um 11 Uhr, auf dem Rathhouse alhier sich gestellen, die Documenta zur Justification ihrer Forderungen in origine produciren, ihrer Forderungen halber mit der Verkäuferinn und ihrer Kinder Vermündere ad protocolium verfahren, gütliche Handlung pflegen, und in deren Entstehung rechtliche Erkenntniß gewärtigen. Mit Ablauf des Termini aber sollen Acta für geschlossen geachtet, und dijenigen, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich des benannten Tages nicht gestellt, und ihre Forderungen gebührend justificirt, nicht weiter gehdret, von der Wiese abgewiesen, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und die Wiese dem Meistbietenden gegen Berichtigung des Kaufpreiss erb- und eigenthümlich addicirer werden, wornach sich also dieselben zu achten. Signatum Stolpe, den 13ten October, 1770.

Es ist das hieselbst in der Heerstraße belogene, baufällige, und zum Theil den Einstall drohende, der Witwe Tytias zugehörige Brau- und Wohnhaus, weil die Eigentümerin für unfähig erklärt, selbiges ausbauen und in baulichen Würden unterhalten zu können, zur Subhastation gestellt, und sind die Termine auf den 25sten October, den 22sten November und den 20sten December a. c. angesetzt; in welchen letztern es plus licetum, unter der Condition des Ausbaues, alleufalls aber, wenn sich kein Licitant finden sollte, dem Fisco addicirer werden soll. Gegen den letzten Termin, als den 20sten December a. c. werden auch die Eigentümer und Creditoris zur Wahrnehmung ihrer Befugnisse sub pena præclusi, und besonders auch zur Sifstrung eines annehmlichen Käufers eitren. Greifenberg, den 15ten September, 1770.

Wir Bürgermeistere und Rath der Königlich Preussischen in Hinterpommern belegene Immediatstadt Stolpe, entbieten allen und jeden Creditoribus, welche an der Witwe des verstorbenen Kaufmanns und Bernsteinhändlers David Teslers, in der Langenstraße, zwischen des Kaufmanns und Bernsteinhändlers Jacob Bräders, und des Stadtgildemeisters Nach Hänsler, gelegenen Hause, eine Anforderung zu machen vermeinen, Unsern Gruss, und fügen hierdurch zu wissen, was massen der Bürger Christian Friederich Runge, welcher übermehrtes Hans von der Witwe Teslern, wie auch ihr sämmtliches Brau- und Granntweinsgeräthe, um und für 1000 Athlr. gekauft, die Vorladung der etwangen Creditorum der Verkäuferinn unterm 25sten hujus gegeben. Wenn Wir nun solchein Suchen statt gegeben, als eitren und laden Wir alle und jede, welche an dem Hause eine Ansprache zu machen willens sind, hiermit und in Kraft dieses Proclamatis peremtorie, daß sie a dato innerhalb 9 Wochen, wovon 3 Wochen für den 1sten, 3 Wochen für den 2ten und 3 Wochen für den 3ten Termin zu rechnen, ihre Forderungen, wie sie dieselben mit unzadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificieren vermeynen, ad Acta anzeigen, auch den 14ten Januarii a. f., des Vormittags um 11 Uhr, auf dem Rathhouse alhier sich gestellen, die Documenta zur Justification ihrer Forderungen in origine produciren, ihrer Forderungen halber mit der Verkäuferinn ad protocolium verfahren, gütliche Handlung pflegen, und in deren Entstehung rechtliche Erkenntniß gewärtigen. Mit Wolarf des Termini aber sollen Acta für geschlossen geachtet, und dijenigen, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich des benannten Tages nicht gestellt, und ihre Forderungen gebührend justificirt, nicht weiter gehdret, von dem Hause abgewiesen, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und selbiges dem Hause gegen Berichtigung des Kaufpreiss erb- und eigenthümlich addicirer werden, wornach sich also dieselben zu achten. Signatum Stolpe, den 27sten October, 1770.

16. Personen so entlaufen.

Nachdem mir mein Bedienter und Unterthan, Namens Johann Fräter, 12 Jahre alt, den 22sten November a. c. heimlich entwichen, ohne daß mir die Ursache davon wissend ist; so ersuche ich dahero alle und jede respective Obrigkeit und Herrschaften nach Standesgebühr, diesen Johann Fräter, wo er sich nur finden sollte, arretiren zu lassen, und es mir mit der Post beliebigst zu melden, damit ich denselben gegen Erstattung der Kosten und Aliment abholen lassen kann. Er ist kleiner Statur, hat braune Haare, trägt einen blauen Rock, mit gelben Kragen und Aufschlägen, ein gelbes Canisal, schwarze oder gelbe Beinkleider, nebst Stiefeln, und einen schlechten Huth. Lodenhagen, bei Cöslin gelegen, den 22ten November, 1770.

von Schmelting,
Hauptmann.

17. Gel.

17. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind 200 Rthlr. Courant, der Ministerial-Witwenkasse hieselbst gehörig, auf sichere Hypothek auszuleihen. Wer solche benötigt ist, und genugsame Sicherheit nachzuweisen vermag, der kann sich dieserthalb bey dem Consistorialrath Schmücke in Stettin melden.

200 Rthlr. 64jiger Courant, werden im Januario a. f. fällhaft. Wer solche benötigt ist, und die gehörige Sicherheit stellen, auch weil es Kirchengelder sind, Consensum Consistorii beschaffen kann, bat sich zu Stargard bey dem Kaufmann Krüger zu melden.

Da sich zu dem Capital des Krausenickschen Legati von 213 Rthlr. annoch kein annehmlicher Comptent gemeldet; so wird solches ferner um Ausleihe gegen sichere Hypothek auf liegende Gründe offterirt, und thönen Liebhabere sich bey dem Regierungsseretary Lüxken althier in Stettin beliebig melden.

Bey der Mäzenowschen Kirche, Skolpescchen Sonodi, ist neulich ein Capital von 100 Rthlr. eingesommen, und 20 Rthlr. hat besagte Kirche in der Königlich Stettinischen Banco stehen. Wer beide Capitalia oder eines von beiden zinsbar aufzunehmen willens, und den Königlichen Consistorialconsens verbeschaffen kann, hat sich bey dem Paktore loci zu melden.

18. Avertissements.

Da das hiesige Feld-Catastrum hinwiederum in gehörige Ordnung gebracht, und ein neues Grunde und Hypotheken-Buch angefertigt werden soll; so werden alle und jede, welche auf dem hiesigen Städte Grunde Acker, Wiesen, Leten und Brücher, es sei eigenthümlich, oder Pfand-weise in Besitz haben, oder sonst daran berechtigt zu seyn vermeynen, hiedurch edictaliter citiret, pirinen 8 Wochen præclausio[n]scher Frist, und zwar von 24ten hujus, bis zu Ende des Monaths December a. c. hieselbst zu Rathause des Dienstages und Donnerstages des Morgens um 10 Uhr zu erscheinen, und ihr Beisitzungsrecht, mittelst Vorzeigung der darüber habenden Original-Briefe dazuthun, oder zu gewärtigen haben, das diesjenigen, so sich binnen obgedrehter Frist nicht gemeldet, noch ihr vermeyntes Recht an obgedachten Grundstücken darlegen, damit die Strafe ihres Ungehorsams præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, die Grundstücke aber, wovon Titulus possessionis sôdann unberichtiget bleiben solten, für erledigt geachtet, und damit als vacante Gütern verfahren werden soll. Das deshalb expedirte Edict ist hieselbst zu Rathause affigirt worden. Gegeben Platthe den 2ten October, 1770. Bürgermeister und Rath.

Auf Anhalten Charlotta Schwarsomini, ist deren von Stargard entwichener Ehemann, der Alrenda-
W Gottlieb Schwanz, welcher, nachdem er vor 7 Jahren wegen Pferdediebstahrlarrestirt, aus dem Gefängniß entwischet, gegen den 16ten Januarii 1771 vorgeladen, zu rechtbeständige Ursachen bey der Königlichen Regierung anzugeben, warum er die Klägerin verlossen, und deshalb berm. Verhör zu verhandeln, mit der Verwarnung, daß er sonst für einen bößlich Entwichenen geachtet, und nicht nur die gebetene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Scheidung, erkannt werden soll. Signatum
Stettin, den 7ten September, 1770.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Auf Anhalten der Anna Laberenkin, ist deren in der Begend von Gollnow vermisste, und dem Vermuthen nach durch einen Zufall der Kälte ums Leben gekommene Ehemann, Andreas Schulz, da Klägerin den Todt nicht hinlänglich vertheidigen kann, eventualiter, als einer, der seine Ehefrau bößlich verlassen, edictaliter gegen den 16ten Januarii 1771 vor der hiesigen Königlichen Regierung zu erscheinen, vorgeladen worden, um wegen seiner bisherigen Verlassung zu rechtbeständige Ursachen anzugeben, und mit der Verwarnung, daß bey dessen Auftreten die Ehe getrennet, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig verheyrathen zu können. Signatum Stettin, den 14ten September, 1770.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Ad instantiam des Chirurgi Christian Friederichs zu Neuen-Stettin, ist dessen Ehefrau Dorothe Magdalene Elisabeth Kronicken, aus Alsleben an der Saale gebürtig, in puncto malitiosa desertions von dem Königl. Hofgericht zu Cöslin erga Terminum den 18ten Januarii a. f. edictaliter citiret, und die Proclamata zu Cöslin, Magdeburg und Neuen-Stettin affigirt worden; welches hemic öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 21sten September, 1770.

Königl. Preuß. Pommersches Hofgericht.

Auf Anhalten Eleonora Mahncken, ist derselben von Pölitz entwichener Ehemann, der Nagelschmid Johann Friedrich Lüdke, edictaliter vorgeladen worden, in Terminis den 16ten Januarii 1771 die Ursachen der bisherigen Entwicklung bey der hiesigen Königlichen Regierung anzugeben, und deshalb mit der Klägerin zu verhandeln. Bey dessen Auftreten aber soll nicht nur die gebete Trennung der

Ehe.

Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung, erkannt werden. Welches demselben hierdurch zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 12ten September, 1770.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Da über des hiesigen Kaufmann Pfeifers Vermögen Concursus eröffnet; so wird dessen erwähnten Debitoribus injungirer, bei Strafe doppelter Erstattung an niemanden etwas zu bezahlen, sondern die schuldigen Poste dem Gerichte einzuliefern. Denen Pfandinhabern aber ausgegeben, die Pfänder innerhalb 6 Wochen bey Verlust ihres Pfandrechts Judicis anzugeben.

Director und Assessores des Stadtgerichts in Stettin.

Da die Grundstücke des Johann Christoph Borchardts zu Polzin, Schulden halber an den Meist-bietenden verkaufet werden sollen, und Termini liquidationis vor dem Polzинchen Schloß-Gericht auf den roten December c. a. 7ten Januarii und 7ten Februarii f. a. präfigiret worden; So wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, damit diejenige, so daran eine Ansprache haben, sich besonders in ultimo Termine melden können.

Wir Friederich, König in Preussen ic. ic., führen nachbenannten Kantonisten, als: 1.) Peter Philipp Bulle, und 2.) George Friederich Bulle, aus Treptow an der Nege; 3.) Johann Christian Kettler, aus Naugardaten; 4.) Johann Ernst Arnsch, aus Massow; 5.) Christian Philipp Hecht, 6.) Johann Samuel Malewitz, 7.) Jacob Wilhelm Jädicke, und 8.) Johann Knoll, aus Wollin; 9.) Martin Schütz, aus Gütin, im Ostschen Kreise; 10.) Samuel Weinholz, aus Polzin; 11.) Gottlieb Holckenhagen, aus Treptow; 12.) Ruge, und 13.) Michael Schulz, aus Wollin, hierdurch zu wissen, daß, da ihr ohne Pässe und ohne Vorwissen des Regiments, worunter ihr enrrollirt, und ohne das Commissarii loci Confess ausgetreten, ohne daß von eurem seitigem Aufenthalt etwas bekannt ist. Wir eure nochmalige Citatio veranlassen. Ettore und laden euch demnach, euch a dato innerhalb 4 Monaten, als den 7ten April 1771, wieder in Unsere Lande zu begeben, auch bey dem Regiments, worunter ihr enrrollirt zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegsdiensten rüchtig, oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges, auch künftig noch zu erwerben, oder zu erwartendes Vermögen, konfisziert, und Unseres Invalidencasse erkannt werden soll. Und damit dieses zu euer Wissenshaft komme, und niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen möge; so haben Wir gegenwärtiges Edicte allhier, zu Wollin und Treptow an der Nege affigiren lassen. Signatum Stettin, den 12ten November, 1770.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Auf Ansuchen des Fiscal Schulze, qua Curator hereditatis jacensis des verstorbenen Matthias Heinrich von Poderwitz zu Grossenrambin, werden dessen erwähnte Erben, um in Termine den 11ten Februarii a. f. vor dem königlichen Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, sich als wirkliche Erben zu legitimieren, die nach Besiedigung der Creditorum noch übrig bleibende 202 Rthlr. 13 Gr. 8 Pf. in Empfang zu nehmen, hiermit öffentlich vorgeladen, sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall nicht ferner gehabt, von oben gedachten Geldern abgewiesen, prästabilit, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Edslin, den 26sten September, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Da der hieselbst gebürtige Otto Gustav Gerber, welcher 42 Jahre alt, und über 14 Jahre abwesend gewesen, ohne daß von seinem Leben und Aufenthalt einzige Nachricht eingelaufen, ad instantiam seiner Schwester Charlotta Gerberin, verehelichte Saueru, per Ediktale, so allhier, zu Berlin und Königsberg in Preussen affigirat sind, vorgeladen, sich in Termis den 7ten December a. c., ingleich den roten Januarii und den 14ten Februarii a. f. vor Uns zu gestellen, so wird ihm oder dessen Erben solches auch hierdurch bekannt gemacht, mit der Verwarnung, daß wenn er oder dessen Erben in ultimo Termino vor Uns sich nicht gefalle, er zu gewärtigen habe, daß er pro mortuo declararet, seine Erben präcluderet, und keine Nachlassenschaft der Schwester extradiet werden wird. Signatum Stettin, den 16ten Octobr, 1770.

Wir Friederich, König in Preussen ic. ic., führen nachbenannten Kantonisten des von Rosenschen Regiments, als: 1.) Johann Jacob Timm, 2.) Jacob Nicolaus Schmidt, 3.) Johann Heinrich Drevelow, 4.) Carl Ludwig Dremel, 5.) Johann Gottlieb Schöneig, 6.) Johann Heinrich Wolze, 7.) David Zacharias Wolze, 8.) Christian Wolze, 9.) Gottfried Minx, 10.) Johann Joachim Kerl, 11.) Jürgen Conrad Künstel, 12.) Johann Friederich Preuß, 13.) Christian Renfanz, 14.) Caspar Ludewig Schilling, 15.) Michael Gottfried Seifke, 16.) Johann Erdmann Wielcke, 17.) Benedictus Michael Nates, 18.) Johann Christian Liskom, 19.) Johann Christian Pfeil, 20.) Johann David Kreutel, 21.) Jacob Gertner, 22.) August Friederich Peitsch, 23.) Johann Friederich Hartwig, 24.) Johann Jacob Braun, 25.) Christoph Ludewig Greber, 26.) Martin Rabbe, 27.) Jacob Friederich Wölcker, 28.) Friederich Glott, 29.) Johann Jacob Lamp, 30.) Christoph Desterreich, 31.) Johann Jacob Minx, 32.) Gottfried Minx, 33.) Jacob Nico-

Nicolaus Schmidt, 34.) Bogislav Friederich Gehrt, 35.) Benedictus Mater, 36.) Johann Heinrich Bölsch, und 37.) Daniel Zacharias Bölsch, hiermit zu wissen, daß, da ihr ohne Vorwissen abgedachten Regiments, worunter ihr entvolliret, ausgetreten, und in Termino den 6ten May a. c. nicht erschienen, Wir eure nochmalige Verladung angeordnet, citiren und laden euch demnach hiermit, a dato innerhalb 4 Monaten, als den 19ten December a. c., euch wieder in Unsere Lande zu begieben, und bei dem Regimente, worunter ihr entvolliret, zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegsdiensten tüchtig, oder zu gewärtigen, daß einer gegenwärtiges, oder künftig noch zu erwerben, und zu erwartendes Vermögen confisziert, und Unsere Invalidencasse zuerkannt werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenschaft komme, und niemand sich mit der Unwissenheit entschuldigen möge; so haben Wir gegenwärtiges Edictale allhier, zu Stolpe und Usedom auffüren lassen. Signatum Stettin, den 25ten Juli, 1770.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Auf Anhalten Anna Louisa Kerndingen, ist deren von Nippermiese entwischener Ehemann, Jacob Kersten, edictaliter vorgeladen worden, in Termino den 19ten December a. c. die Ursachen der bisherigen Entfernung anzugeben, und deshalb beim Verhöre zu verhandeln, mit der Verwarnung, daß sonst derfelbe für einen bößlich Entwichenen geachtet, und nicht nur auf die Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung, erkannt werden soll. Welches denselben hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 22ten Augusti, 1770.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Auf Ansuchen des Hofgerichts-Advocati Heilßus, qua Contradicotoris Gerd Wedig von Glasenapp, Wurchorischen Concursus, werden alle und jede Agnaten des Geschlechts derer von Glasenapp, welche ein Lehurecht an die Güther Wurchorum cum pertinentiis, im Fürstenthum Cammin belegen, zu haben vermeynen, ad exercendum beneficium Taxæ hiermit edictaliter, in Termino den 12ten December a. c. vor dem Königl. Hofgerichte zu erscheinen, vorgeladen, um sich zu erklären, ob Agnati das Guth Wurchorum cum pertinentiis gegen Erlegung der gerichtlichen Taxe, welche per sententiam vom 25ten Junii 1770 auf 22890 Rthlr. 6 Gr. 7 und einen halben Pfennig bestimmt worden, an sich nehmen, und solcher Gestalt ihr Lehurecht geltend machen wollen, sub comminatione, daß im Ausbleibungsfall sämtliche Agnaten mit ihrem Jure protimosos, actione revocatoria, und allem ob feudum an Wurchorum ihnen zustehenden Rechten præcludiret, abgesehen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Cöslin den 8ten Augusti 1770.

Königl. Preuß. Pommersches Hofgericht.

Da die Pachtjahre vom hiesigen im Concurs stehenden, des Caspar Vogeln Fährgehöft, und damit combinirten Ackerwerke und Gäßhoff, um Trinitatis 1771 ablaufen, und selbiges entweder publice am Meistbietenden zu verkaufen, oder in Entstehung dessen auf drey Jahre, nemlich von Trinitatis 1771, bis dahin 1774 anderweit zu verpachten resolviret, und dazu Termimi licitationis resp. zum Verkauf oder Pachtung aufm 17ten December a. c. item 18ten Januarii und 18ten Februarii 1771 von Gerichts wegen anberahmet worden. So wird solches denen Kauf- oder Pachtlustigen hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und hat der Meistbietende im leichtern Termine nach Besinden des Zuslags in dem einem oder andern Halle zu gewärtigen. Jarmen, den 8ten Novembr. 1770.

Bürgermeister und Rath.

Da der Aufenthalt des zu Wurchor gewesenen Colonist Endewig Wenske, und dessen Ehefrau, jeko nicht zu erforschen gewesen; So werden auf Anhalten des Contradicotoris von Glasenapp-Wurchorischen Concursus, selbige hierdurch öffentlich citiret und gelahden, in Termino peremptorio den 19ten December a. c. vor dem Hofgericht hieselbst zu erscheinen, und ihre Forderungen auf rechtliche Art zu verificieren; Im Fall ihres Aussenseiters aber zugleich denselben angedeutet, daß sie mit aller ihrer Ansprache an den Concurs werden abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Signatum Cöslin, den 22ten Augusti, 1770.

Königl. Preuß. Pommersches Hofgericht.

Zu Hinzendorf, unter dem Amte Norden, verkauft die Witwe Lemken, ihr Haus, cum pertinentiis, an den Grenadier Carow; weshalb Terminus der Vor- und Ablösung auf den 19ten December a. c. angeleget wird. Es müssen also diejenigen, welche begründete Anforderung daran haben, oder sonst Anspruch, es sey aus welchem Grunde es wolle, machen könnten, sub pena præclusionis daselbst sich melden.

Königlich Preußisches Justizamt daselbst.

Der Schneider Tobias Hdz, verkauft sein neu erbauetes Budenerhaus, in dem Dorfe Guntersberg, Amts Saajig, an den Herrn Pastor Martini daselbst, und alle etwanige Contradicienten müssen sich in Termino solutionis den 21sten December a. c. in dem Jakobshagenischen Justizamte sub pena præclusi melden.

Königlich Preußisches Justizamt daselbst.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern ist Catharina Pagels, mit Nachlassung eines geringen Vermögens gestorben, und der dortige Magistrat hat deren unbekannte Erben auf den 15ten Januarii a. f. edictaliter sub pena præclusi vorgeladen,

Dreyter Anhang.

Zweyter Anhang.

No. XLIX. den 8. Decembris, 1770.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

19. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

In des hiesigen St. Johannis Klosets-Armenheyde, stehen 144 trockene Buchen, und 40 der gleichen Eichen, zu deren Verkauf terminus licitationis auf den 11ten Januarii a. f. in des besagten Klosters-Kastenkammer zu Alten-Stettin, des Vormittags um 11 Uhr, angesezt wird. Liebhabere können dieses Holz besehen, und in Termino ihren Both abgeben, da dann dem Besinden nach wegen des Zuschlages berichtiget werden soll.

Frische Hollsteinische Stoppelbutter, und Ruisches Fahleder, ist bey dem Kaufmann Dreist, ohnweit dem Bollenthore hieselbst wohnend, um billigen Preis zu haben.

Frische Lübeckische Stoppelbutter, ist bey dem Kaufmann Junge, am Berlinerthore hieselbst, um billigen Preis zu haben, wie auch Citronen.

Bey dem Kaufmann Baxer, in der Fischerstrasse hieselbst, ist zu bekommen: Hollsteinische und Magdeburgsche frische Stoppelbutter, feine Moskowsche Malla Juchten, Fahleder, Magdeburgischer Kummel und Neunaugen, in möglichem Preise.

Bey dem Sattler Leyser, in der kleinen Wollweberstrasse hieselbst, stehen folgende Wagens zum Verkauf, als: Ein vierziger Wagen, mit ganzen Thüren und Fenstern, mit hellblauen Tuch ausgeschlagen, und die Leisten vergoldet; ein dreißiger Wagen, nach der neuesten Fagon, die Leisten vergoldet, und das Gestell nebst den Kästen blau gemahlt. Diese beyde sind mehrtheils neu. Noch ein guter vierziger brauchbarer Wagen, nebst einer Cariole mit dem Verdeck. Käufer können eines billigen Preises versichert seyn.

20. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem in denen Königlichen Forsten derer nachspezifirten Vorpommerschen Aemter eine Quantität allerley sichtene Holzsorten per modum licitationis debütirt werden soll, als: 1.) Aus denen Uefermünde und Torgelowischen Aemterforsten: 10 beschlagene sichtene Balken von 6 Fuß, 485 dito von 5 Fuß, 820 dito Sparstücke, 1070 dito Vohlstücke, 140 Sageblöcke, 250 runde sichtete Balken von 5 Fuß, 200 dito Sparstücke, 350 Vohlstücke, 650 Faden eichenes Schiffsholz, 390 dito Büchen, 2950 dito Fichten, und 1900 dito Eßen. 2.) Amt Stettin und Jasenitz: 420 sichtene Balken von 5 Fuß, 620 dito Sparstücke, 800 dito Vohlstücke, 80 dito Sageblöcke, 500 Faden eichenes Schiffsholz, 200 dito Büchen, 1000 dito Fichten, und 300 dito Eßen. 3.) Amt Pudagla: 500 Vohlstücke, 30 Sageblöcke, 200 Faden eichenes Schiffsholz, 300 dito Büchen, 200 dito Fichten, und 1000 dito Eßen. 4.) Amt Wollin: 330 sichtene Balken von 5 Fuß, 350 Sparstücke, 350 Vohlstücke, 300 Sageblöcke, 200 Faden eichenes Schiffsholz, und 900 dito Fichten. 5.) Im Amt Clempenow: 200 Faden eichenes Schiffsholz, und 500 dito Büchen. 6.) Im Amt Verchen: 200 Faden eichenes Schiffsholz, und 200 Faden Büchen; und hierzu terminus licitationis auf den 21sten December a. c. anberahmet worden: Als wird solches übermäiglich, besonders denen mit Holz-handelnden Kaufleuten und Schiffern, hierdurch bekannt gemacht, und können Liebhabere, welche resoluteit sind, obenspezifirte Holzsorten in einem oder dem andern Revier, entweder ganz oder zum Theil zu erhandeln, sich, insondereheit in Termino des Vormittags um 10 Uhr, auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer hieselbst einzufinden, ihr Gebot ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti gegen Bezahlung in Friedericks d'Or bis auf Königliche allergnädigste Approbation das Holz abdictiet, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Wobei denen Licitanten zur Nachricht dienet, daß die Designation des Holzes, wie viel in jedem Revier angesetzt, in Termiuo zur Einsicht vorgeleget werden soll. Signatum Stettin, den 29sten November, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Den 18ten December a. c. sollen in der Wite Kleinken Hause zu Nadrinsz, verschiedene Meublen verauktioniert werden; so denen Liebhabern hierdurch bekannt gemacht wird.

Wir Bürgermeistere und Rath der Königlich Preussischen in Hinterpommern belegenen Immediat-Häse

stadt Stolpe, sagen hiermit indaniglich zu wissen, was massen die Witwe des verstorbenen Bürgers und Tribuni der Braergunst Espingers gebührend angehalten, ihre vor dem Mühentohre am Strom, zwischen des Kaufmanns und Bernsteinhändlers George Bernhard Bräders, und des Kaufmanns Herwelken Wiesen, gelegene Wiese, welche von diesen Ackererständigen auf 280 Rihlr. gereündiget, zu subbastiren. Wir auch diesem Suchen statt gegeben; als subbastiren Wir, und stellen zu manigfaches seilen Kauf, obgedachte Wiese, mit den taxirten Summe der 280 Rihlr. Einen und laden auch diejenigen, so Belieben haben möchten, solche Wiese zu kaufen, auf den 17ten December a. c., ungleichen auf den 23sten Februarii und den 24sten April, oder den nächstfolgenden Gerichtstag des bevorstehenden 1771sten Jahres, und zwar gegen den letzten Terminum peremptorie, das dieselben in angezechten Termintis, d. s. Vormittags um 11 Uhr, hieselbst ertheilren, in Handlung treten, den Kauf schließen, oder gewärtigen sollen, daß in dem letzten Termino dem Meistbietenden die Wiese zugeeblagen werde, und nachmals niemand weiter dagegen gehobet werden soll. Signatum Stolpe, den 17ten October, 1770.

In Schlawe soll des Kürschners Simons Haus, nebst Stall, Garten und Wiese, welches zusammen auf 465 Rihlr. z. Gr. gewürdiget ist, Schulden halber an den Meistbietenden verkauft werden; wo zu Terminti subbastationis auf den 1sten Martii, den 24sten May und den 16ten Augusti a. f. anberahmet sind. Wer demnach diese Stücke zu kaufen willens, derselbe muß sich höchstens in dem letzten Terminti dieselbst zu Rathause einladen, wonächst keiner gehörte, sondern dem Meistbietenden solches für baare Bezahlung zugeeblagen werden soll.

Da außer denen am 14ten November a. c. verkaufsten Schmidtschen Sachen, auch zur Verkaufung des zurückgelassenen Leinens, Terminus auctionis auf den 2ten Januarii a. f. angesetzt; so werden Käufer eingeladen, sich alsdenn auf der hiesigen Gerichtsstube einzufinden, und daar Geld, ohne welches nichts verahfolget werden kann, mitzubringen. Grossenkissow, den 2ten December, 1770.

Freyberrlich von Golzische Gerichte hieselbst.

21. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Es wird gegen Neujahr ein Logis ledig, welches den 1sten Januarii a. f. zu beziehen ist. Liebhabere belieben sich dieserhalb in der Peterstrasse hieselbst bey der Witwe Hingen zu melden.

22. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachteten.

Zu Polzin ist die Weinschankspacht ultimo Maii a. f. zu Ende; als werden hiermit zur anderweitigen Verpachtung Terminti licitationis auf den 29sten December a. c., ungleichen auf den 25ten Januarii und den 22ten Februarii a. f. angesetzt, und können Pachtlustige sich in denen präfigirten Termintis, des Vormittags um 9 Uhr, zu Rathause althier melden, ihr Gebot ad protocolum geben, und der Meistbietende gewärtigen, daß bis auf eingeholter Königlicher Cammerapprobation ihm solche zugeeblagen werden soll. Polzin, den 29ten November, 1770.

Bürgemeister und Rath hieselbst.

Die Nutzenpacht in dem Königlichen Achte Colberg mit Trinitatis a. c. zu Ende geht, und solche anderweit auf 3 oder 6 Jahre verpachtet werden soll; so ist Termintus licitationis dazu auf den 4ten Januarii a. f. präfigirt. Pachtlustige belieben sich also in gedachten Termintus auf gedachtem Achte melden, und ihr Gebot ad protocolum zu geben, und hat plus licitans die Addiction bis auf allernächste Königliche Approbation zu gewärtigen. Königlich Preußisches Domänenamt Colberg.

Es soll das Guth Schillersdorf, cum pertinentiis, im Randowischen Kreise, zwischen Alten-Stettin und Garz, an der Oder belegen, von Trinitatis a. f. an, auf 6 Jahre verpachtet werden. Termintus licitationis wird dazu auf den 18ten December a. c. festgesetzt. Es werden dahero diejenige, so dieses Guth zu pachten willens, am benannten Tage zu Alten-Stettin im Dissenischen Hause sich einzufinden belieben, und hat derjenige, so die besten Conditions eingehet, und die verlangte Sicherheit zu bestellen vermögend, des Zuschlages zu gewärtigen.

23. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es sind zwar des zu Grapzow verstorbenen Predigers Rhoden Creditores bereits vorhin citirt, weil aber das zu Tretow an der Tollensee auffürte Preclama verlehren gegangen, und also ein nochmälicher Termintus auf den 15ten Martii des bevorstehenden 1771sten Jahres bestimmt ist: So haben sich alsdenn sämtliche Creditores ohnfehlbar zu gesellen, ihre Forderungen gebührend anzugeben, und zu erweisen, oder zu gewarten, daß sie von diesem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Stettin, den 21sten November, 1770.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern sind des Klempners Johann Ludewig Danells Gläubiger auf den 22ten Februarii a. f. edictaliter vorgeladen, ihre Forderungen vor dasigem Magistrat sub pena præclusi zu liquidirend und zu iustificirend.

Auf Ansuchen des Hauptmann von Schmeling auf Neuchhagen, Werkhäusern, und des Lieutenanten

von Kamecke auf Bisker, Häusern, werden Inhalten der althier, zu Alten Stettin und zu Colsberg auffigirten Edicafication, alle und jede Creditor's, welche an die Schneelinghschen Bauerhöfe zu Gothlow ein Jus hypothecz zu haben vermeynen, ad iiquidandum & verificandum credita erga Terminum den 18ten Martii a. f. vor dem Königlichen Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, hiermit peremptorie vorgeladen, hab combinatione, daß wenn Creditores in Termino præximo nicht erscheinen, und ihre Forderungen gehörig liquidiren und versteiften, sie mit ihren Forderungen von denen Bauerhöfen in Gothlow abgewiesen, præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Cöslin, den 21sten November, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

24. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es stehen 900 Rthlr. Kinder-Gelder in Courant zum Ausleihen parat; Wer solche beliebet, und sichere Hypotheck stellen kan, hat sich bey die Vormünder, dem Schiffer Martin Kettelhuth, und dem Altermann Christian Sellen in Stettin zu melden.

Bey der Görlitzer Kirche, Caminschen Synodi, stehen 66 Rthlr. 16 Gr. 64siger Courant zur Ausleihe parat; Wer davor sichere Hypotheck wie Grundstücken stellen, und Consensum Consistorii beschaffen kan, beliebe sich deshalb bey dem Herrn Pastor Witzen zu Dobberphul, oder dem Herrn Notario Loiz in Camin zu melden.

25. Avertissements.

Es sind seit kurzen im Ostfriesischen einige falsche 2 Groschenstücke von Bley, mit den Buchstaben A. und der Jahrzahl 1762, zum Vortheil gekommen. Außerdem, daß diese falsche Stücke wegen ihrer Materie von Bley, woraus sie fabricret sind, gleich in die Augen fallen, so sind sie auch daran kenntbar, daß die beide Köpfe, worin der Buchstabe A. eingeklammert ist, viel weiter davon abstehen, als auf den echten 2 gute Groschenstücken, wie auch daß anstatt der Köpfe, welche auf den echten 2 gute Groschenstücken, oben und unten angebracht sind, auf dem falschen Nachschlage kleine Sterngesetze stehen. Das Publicum wird demnach für dieses falsche Geld hierdurch verwarnet, und wird jedermann wohl thun, wenn er beim Empfang von Geld solches genau besichtet, und sich denjenigen notirt, von wem er es empfangen hat, damit, im Fall daß jemand ein solches falsches Stück unter andern haben solte, alsdann weiter nach dem Ausgeber geforschet werden kan. Signatum Stettin, den 27sten November, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.
Es wird dem Publico hiermit dargereicht, daß es eine ausgemachte Wahrheit ist, daß die Wahrscheinlichkeit in einer Lotterie zu gewinnen, desto größer wird, je mehr und verschiedene Lose von derselben genommen werden? So haben sich einige gute Freunde untereinander dahin vereinabreit, eine Gesellschaft von 20 Personen zu sammeln, welche für die zte und folgende Clasen der Königl. Berlinischen vierten Clasen-Lotterie auf ein Spiel von 200 Stück Eintrittslose zu entrichten Lust bezeigen. Nach dieser Voraussetzung würde die Portion des Einsatzes für einen Interessenten durch alle Clasen 28 Rthlr. 2 Gr. betragen. Diejenigen welche dieser Gesellschaft beitreten wollen, belieben sich daher mit dem Einsatz-Quanto bey mir dem Königl. Preuß. Lotterie-Cianehmer Hilfbrandt zu melden. Ausrärtige ersuchen man das Einfazgeld franco zu übermachen, und versichert dagegen, daß in dem Fall, wann der Nummerus nicht voll, oder übercomplet werden sollte, man vor der Ziehung der zren Classe einen jeden Interessenten Nachricht ertheilen werde, auf welche Anzahl Lose pro rata geschlossen werden müssen, und auf welche Nummern von Loosen ein jeder Anspruch machen könne. Stettin, den 2ten December, 1770.

Hildebrandt,

Königlich Preussischer Lotterieeinnnehmer.

Zu Uckermünde verkauft der Schiffer Nicolaus Zburg, eine Wiese, bey der Dorffelle, an den Schiffer Christian Spiegelberg, um und für 100 Rthlr. Terminus zur Vor- und Ablassung ist auf den 12ten December a. c. præfigirt; und werden etwange Contra dicentes sub pena juris erga Terminum daselbst vorgeladen.

Da bereits vor einem Jahre und iwen Monate, aus einem gewissen Hause althier in Alten-Stettin, durch Sophia Krause, verschiedene Stücke, an Kupfer, Zinn und Leinen versezt, und alles Erinnerns ohngeachtet nicht eingelöst worden; als wird dem Eigenthümer derselben hiermit bekannt gemacht, daß, wenn solche gegen das Ende mensis Decembris a. c. nicht eingelöst werden, selbige alsdann öffentlich verkauft werden sollen.

Zu Greifenhagen soll in Termino den 21sten December a. c. gerichtlich vor- und abgelassen werden:
1.) Der, dem Herrn Commissari Schön auf der Vogelsangischen Mühle, gehörige, und von seinem verstorbenen Vater für 200 Rthlr. erkaufte Peckamp. 2.) Die von dem Altermann der Fischer Quast in anno 1754 für 185 Rthlr. erkaufte Wohnbude, in der Hirtenstraße daselbst. Di-jenigen also, welche ein Jus contradicendi, oder sonst ein gegründetes Recht, an diesen Grundstücken zu haben vermeynen, haben sich bey Verlust ihres Rechts, in præximo Termino den 21sten December a. c. daselbst zu Rathhaus zu melden.

Dit

Der Schiffer Christoff Hennig aus Neuwarw, hat die Hälfte seines Gallias-Schiffes, genannt Jacobus, an den Kaufmann Herrn Johann Dietrich Schert in Colberg verkauft. Solte jemand eine gegründete Anforderung daran haben, derselbe hat sich in Zeit von 3 Wochen a dato bey dem Herrn Kaiser zu melden, niedrigensfalls man ihm nicht reiponable seyn wird.

Da die Bizenefische, dem verstorbenen Müller Blaurock zufehende Mühle, Schulden halber verkauft werden solte, und deshalb jedermann s̄ eine Ansprache an diese Mühle cum Pertinentiis zu haben vermeynet, auf den 2ten Januarii, 2ten Martii, und besonders 10ten May f. a. citret worden, sich vor den Gerichten zu Alten-Schlage sub pena præclusi zu melden; So wird solches dem Publico bekandt gemacht.

Da die beiden bei Belfow, im Amt Colbatz neu erbauete Königliche Windmühlen, entweder verkaufet, oder befindenden Umständen nach verpachtet werden sollen, und Termimi licitationis dazu auf den 2ten December und 29sten December a. c., ingleichen auf den 12ten Januarii a. f. präfigirret worden; so haben Liehabere sich alsdenn auf der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer hieselbst einzufinden, ihren Both ad protocolium zu geben, und zu gewärtigen, daß denseligen, welcher die besten Conditio[n]es offeriret, diese beyde Mühlen zugeschlagen werden sollen. Signatum Stettin, den 12ten November, 1770.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.
Es ist durch ein von Seiner Königl. Majestät höchsten Person verwilligtes Gnaden-Geschenk, des Landrats Wilhelm Richard von Schönig Credit-Wesen dahin regulirt worden, daß die Familie nunmehr nach allerhöchster Königl. Absicht bey dem im Pyritzischen Kreise belegenen Guthe Eislin conservirt bleiben kan. Diese Absicht aber zu erreichen wird nöthig gesunden, des Landrats von Schönig Disposition das hin einzuhändeln, daß vor der Hand Niemand ohne Consens der Regierung ihm vor seine Person Geld leihen, oder sonst borgen solle, als weshalb dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht, und ein jeder dafür gewarnt wird, weil darauf keine Klage bey der Regierung angenommen werden wird. Signatum Stettin, den 10ten October, 1770. Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

Da der Bauer Österreich zu Schüne, wegen seiner unordentlichen Wirthschaft nicht weiter seinem Bauerhofe vorstehen kan, und daher aus dem Hofe gefezet, und ein anderer tüchtiger Wirth an seiner Stelle angenommen werden soll; So baren sich dijenige, welche diesen Bauerhof annehmen wollen, in Termino den 20ten dieses Monaths Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Cämmerey zu melden, und dieserwege[n] nähere Nachricht einzuziehen. Alten-Stettin den 4ten December 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.
Zu Neuen-Stettin verkauft Johann Casimir Durneke, 3 Morgen Acker im Cuddischen und Galowischen Felde belegen, für 20 Rthlr. an Herrn Carl Friederich Gehrcke; Wer ein Jus contradicendi daran zu haben vermeynet, hat sich in Termino den 21sten December a. c. sub pena præclusi zu melden.

Zu Neu-Stettin verkauft die Witwe Adaman, modo Nachmacher Timmen, 1 und drei viertel Morgen Acker und eine Wiese im Klosterfelde für 25 Rthlr. an des Grobschmidt Corieske; Wer ein nöther Recht daran zu haben vermeynet, hat sich in Termino den 21sten December sub pena præclusi zu melden.

Zu Pyritz sind am Sonnabend vor 4 Wochen, 2 Wallache, so ohne Zäume und Sielen in die Straßen herum gelaußen, aufgegriffen worden, nach welchen bis dato keine Nachfrage geschehen. Wer sich also zu selbigen gehörig legitimiret kan, hat sich binnen 14 Tagen dafelbst bey dem Magistrat zu melden, und zu gewärtigen, daß ihm die Pferde gegen Erstattung des Butter-Geldes und Kosten verabfolget, nachher aber weiter nicht gehobet, sondern solche verkauft werden sollen. Signatum Pyritz den 2ten December, 1770.

Da bey der neuen Justiz-Einrichtung in denen Königl. Aemtern, Friederichswalde oder Röhrchen, Massow, Naugardten und Gültow sich ergeben, daß die Grund- und Hypotheken-Bücher nicht mit der erforderlichen Zuverlässigkeit eingerichtet, oder bey denen verzeichneten Dominis auf Titulicationem Titularum Possessionis gesehen, auch nicht zur öffentlichen Vor- und Ablässung Termius angekter, solche bezahnt gemacht, und die Documenta publicationis ad Acta gebracht worden sind; so werden annoch sowohl zur Sicherstellung eines jeden Eigenthum-Rechtes sowohl, als seit Eidecum publicam denen Grund- und Hypotheken-Büchern zu verschaffen, alle dijenigen, welche an denen Besitzern ein oder anderer Grundstücke in erwähneten Amts-Dreßschäften ex jure Credit, Hereditatis, Communitatis Anforderungen, oder sonst ein gegründetes Anspruchs-Recht zu haben vermeynen, in Terminis den 21sten Januarii, den 22sten Februarii und 25ten Martii f. a. sich auf seden Amts, worunter die Grundstücke belegen, zu melden, citret, um ihr Recht gehörig annoch zu versteiren, niedrigensfalls dijenigen so sich nicht melden, zu gewärtigen haben, daß nachher die Legitimation possessorum nach dem Inhalt eines jeden Amts Grund- und Hypotheken-Büches sowohl vor hinreichend geschehen, angenommen, und Niemand weiter mit seinen Forderungen und sonstigen Ansprache gehobet, sondern der geschehenen Annotation der Titularum Possessionis der öffentliche Glaube völlig bezeugt werden solle. Stargard, den 23ten November, 1770.

Königl. Preuß. Pommersches Justiz-Amt hieselbst.

Dritter Anhang.

*) o (*

Dritter Anhang.

No. XLIX. den 8. Decembris, 1770.

Zu denen Wochentl. Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

Bier- und Branntweintaxe.

| | Mil. | Gr. | Pf. |
|--|------|-----|-----|
| Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne. | | | |
| das Quart. | | | |
| auf Vouteilen gezogen. | | | |
| Dito ordinaires weiß Gerstenbier, | 3 | 16 | : |
| die Tonne | | | |
| die halbe Tonne | 1 | 20 | : |
| das Quart | | | |
| Dito Halbbier, das Quart | | | 5 |
| Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich. | | | |
| Das Quart Branntwein | | | 5 9 |

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 28. Nov. bis den 5. Dec. 1770.

Martin Weissenstein, dessen Schiff Anna Maria, von Swienemünde mit Hering.
 Martin Schmidt, dessen Schiff Catharina, von Swienemünde mit Hering.
 Martin Adermann, dessen Schiff Maria Elisabeth, von Copenhagen mit Stückgäther.
 Dan. Schulz, dessen Schiff Maria, von Swienemünde mit Coffee und Syrop.
 Jacob Heimr. Krüger, dessen Schiff Carolina Friederica, von Gottenburg mit Hering.
 Christian Wendland, dessen Schiff Gertrud, von Riga mit Roggen.
 Christian Loppe, dessen Schiff St. Peter, von Petersburg mit Tallow und Juchten.
 Dito Johannes, dessen Schiff der Ritter St. George, von Petersburg mit Tallow und Juchten.
 Hans Schütt, dessen Schiff die Liebe, von Lübeck mit Stückgäther.
 Johann Joachim Bartels, dessen Schiff die Freyheit, von Hamburg mit Stückgäther.
 Peter Groth, dessen Schiff St. Johannes, von Memel mit Leinsamen.
 Niclas Ohlöff, dessen Schiff die Hoffnung, von Swienemünde mit Roggen.
 Johann Knüppel, dessen Schiff Johann Maria, von Copenhagen mit Syrop und Stückgäther.
 Gottfr. Gentke, dessen Schiff die Einigkeit, von Swienemünde mit Roggen.
 Paul Krems, dessen Schiff der junge Wilhelm, von Riga mit Getreide.
 Christian Berckahn, dessen Schiff die Stadt Magdeburg, vov Swienemünde mit Roggen.

Jochim Zimmermann, dessen Schiff Mars, von Swienemünde mit Roggen.
 Leopold Hansen, ein Segelboot, von Wollgast mit Eisen.
 Pehr Bengtsohn, eine Jacht, von Gottenburg mit Hering.
 Carl Mescke, eine Jacht, von Lübeck mit Stückgäther.
 Dan. Teterow, dessen Schiff Jacob, von Swienemünde mit Hering.
 Christian Sievert, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
 Johann Mehl, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
 Andreas Zahell, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
 Jochim Blomhagen, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 28. Nov. bis den 5. Dec. 1770.

Elaß Roloffs, dessen Schiff die gute Herz, nach Amsterdam mit Piepen-, Oehoff- und Tonnenstäbe.
 Martin Janzen, dessen Schiff Sophia, nach Swienemünde mit Piepenstäbe.
 Johann Friedr. Brackmann, dessen Schiff Eva, nach Antklam mit diversen Waaren.
 Leopold Hansen, ein Segelboot, nach Wollgast mit etwas Lichte.
 Michel Wallmoth, dessen Schiff die Gedult, nach Bourdeaux mit Balken, Sparren, Franz- und Stabholz.
 Johana Pepelow, dessen Schiff Concordia, nach Swienemünde mit Piepenstäbe.
 Heinr. Menzen, dessen Schiff die Gerechtigkeit, nach Amsterdam mit Balken und Stabholz.
 Martin Weissenstein, dessen Schiff Maria, nach Swienemünde ledig.
 Martin Schmidt, dessen Schiff Catharina, nach Swienemünde ledig.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 28. Nov. bis den 4. Dec. 1770.

| | Winspel | Schessel |
|------------|--------------|-------------|
| Weizen | 12. | 5. |
| Roggen | 767. | 18. |
| Gerste | 59. | 11. |
| Malz | | |
| Haber | 118. | 4. |
| Erbsen | 1. | 4. |
| Buchweizen | | 8. |
| | Summa | 959. |
| | | 2. |

26. Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 28sten November, bis den 4ten December, 1770.

| | Wolle, der Stein. | Weizen, der Winsp. | Roggen, der Winsp. | Gerste, der Winsp. | Mais, der Winsp. | Haber, der Winsp. | Ehren, der Winsp. | Buchweiz. der Winsp. | Horten, der Winsp. |
|-------------------|----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|---------------------|----------------------|----------------------|-------------------------|-----------------------|
| Auklam | 3 R. 8 G. | 42 R. | 36 R. | 20 R. | 22 R. | 16 R. | 34 R. | 24 R. | 12 R. |
| Bahn | Hat | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Belgard | 14 R. 12 G. | 48 R. | 40 R. | 20 R. | 20 R. | 10 R. | 38 R. | 48 R. | |
| Beerwalde | | | | | | | | | |
| Bublitz | Haben | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Bütow | | | | | | | | | |
| Camin | | | | | | | | | |
| Colberg | | 46 R. 12 G. | 34 R. | 23 R. | | 14 R. 12 G. | 34 R. | 48 R. | |
| Esulin | 4 R. | 48 R. | 30 R. | 20 R. | | 14 R. | 28 R. | | |
| Esulin | | 44 R. | 38 R. | 21 R. | 20 R. | 12 R. | 32 R. | | |
| Daber | Hat | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Damm | | 49 R. | 33 R. | 25 R. | | 18 R. | 38 R. | | |
| Demmin | | 49 R. | 33 R. | 25 R. | | | | | |
| Fiddichow | | 40 R. | 40 R. | 24 R. | | 16 R. | 38 R. | | |
| Freyenwalde | Haben | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Gars | | | | | | | | | |
| Gollnow | | 50 R. | 41 R. | 24 R. | 24 R. | 14 R. | 40 R. | | |
| Greifenberg | | Hat | nichts | eingesandt. | | | | | |
| Greifenhagen | 5 R. | 45 R. | 40 R. | 26 R. | 28 R. | 16 R. | | | 10 R. |
| Gützkow | | | | | | | | | |
| Jacobshagen | | | | | | | | | |
| Jarmen | | | | | | | | | |
| Kabes | Haben | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Lauenburg | | | | | | | | | |
| Massow | | | | | | | | | |
| Neugardten | | | | | | | | | |
| Nieuwarp | | | | | | | | | |
| Pasewalk | 4 R. 12 G. | 48 R. | 42 R. | 25 R. | 25 R. | 18 R. | 42 R. | 36 R. | 16 R. |
| Peukun | 5 R. | 47 R. | 38 R. | 25 R. | 27 R. | 17 R. | 37 R. | | 9 R. |
| Plathe | | | | | | | | | |
| Pöhlitz | Haben | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Vollnow | | | | | | | | | |
| Polzin | 4 R. 12 G. | 60 R. | 36 R. | 24 R. | | 20 R. | 32 R. | | |
| Pris | 5 R. | 48 R. | 40 R. | 24 R. | 28 R. | 17 R. | 32 R. | | 10 R. |
| Razebuhr | Haben | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Rügenwalde | | | | | | | | | |
| Rügenwalde | | | | | | | | | |
| Rummelsburg | 13 R. 16 G. | 42 R. | 34 R. | 18 R. | 18 R. | 12 R. | 26 R. | 48 R. | 30 R. |
| Schlawe | | Haben | nichts | eingesandt. | | | | | |
| Stargard | 14 R. 20 G. | 45 R. | 40 R. | 26 R. | 27 R. | 14 R. | 35 R. | 21 R. | |
| Stepenitz | Hat | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Stettin, Alt | 5 R. | 47 R. | 38 R. | 25 R. | 27 R. | 17 R. | 37 R. | | 9 R. |
| Stettin, Neu | | | | | | | | | |
| Stolpe | Haben | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Schwienemünde | | | | | | | | | |
| Tempelburg | | | | | | | | | |
| Treptow, W. Pott. | | 44 R. | 38 R. | 22 R. | 24 R. | 15 R. | 36 R. | | 10 R. |
| Treptow, H. Pott. | | | | | | | | | |
| Uckermünde | | | | | | | | | |
| Usedom | | | | | | | | | |
| Wangerin | Haben | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Werben | | | | | | | | | |
| Wollin | | | | | | | | | |
| Zehden | | | | | | | | | |
| Zanow | | | 40 R. | 21 R. | | 12 R. | 32 R. | | |

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, wie auch in allen Pommerschen Postämtern, für 1 Gr. zu bekommen.